

J.P.Morgan

GESCHÄFTSBERICHT 2018 DER J.P. MORGAN AG

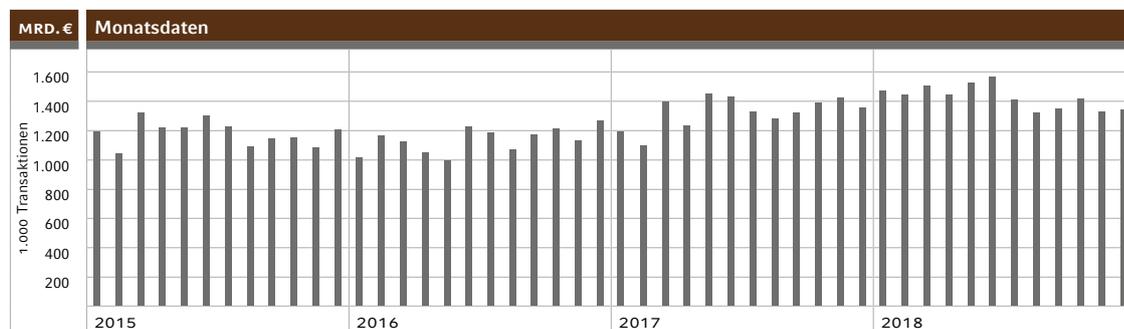
J.P. Morgan

KENNZIFFERN J.P. MORGAN AG

| MIO. € | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 |
|--|--------------|------------|------------|------------|
| Nettoertrag | 146,8 | 135,0 | 128,7 | 136,4 |
| Zinsergebnis | 9,9 | 7,9 | 14,9 | 29,7 |
| Provisionsergebnis | 90,6 | 85,6 | 77,0 | 73,4 |
| Gesamtaufwand | 141,0 | 115,2 | 107,1 | 119,3 |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 5,8 | 19,9 | 21,6 | 17,1 |
| Nachsteuerergebnis | -8,8 | 13,7 | 15,5 | 8,1 |
| Eigenkapital | 2.367 | 659 | 645 | 629 |
| Eigenkapitalrentabilität (RoE) | -0,4 % | 2,1 % | 2,4 % | 1,3 % |
| Kapitalrendite | -0,04 % | 0,09 % | 0,07 % | 0,06 % |
| Cost-Income-Ratio | 96,07 % | 85,30 % | 83,25 % | 87,46 % |
| Gewinnspanne vor Steuern | 3,93 % | 14,70 % | 16,77 % | 12,55 % |
| Kernkapitalquote | 169,7 % | 39,3 % | 72,6 % | 88,9 % |
| Gesamtkapitalquote | 183,1 % | 50,5 % | 93,3 % | 114,3 % |

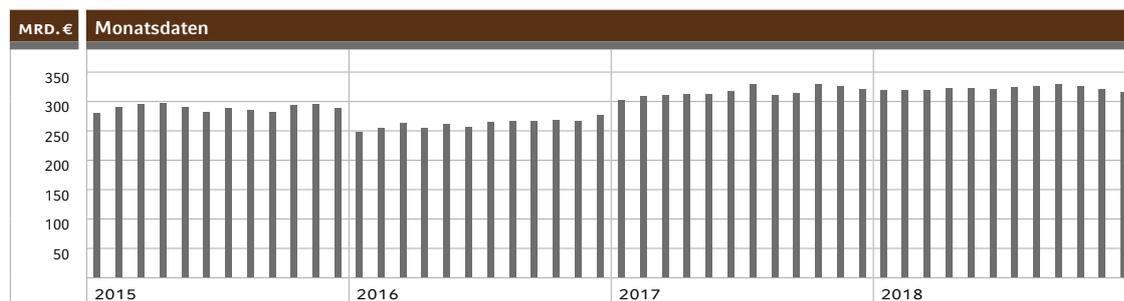
HIGH VALUE PAYMENTS

> SEITE 4: TREASURY SERVICES



ASSETS UNDER CUSTODY

> SEITE 5: SECURITIES SERVICES



INHALT

Geschäftsbericht 2018

| | |
|--|----|
| Lagebericht | 2 |
| Versicherung des Vorstands | 40 |
| Bilanz der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main | 42 |
| Gewinn- und Verlustrechnung der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main | 44 |
| Anhang der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main | 46 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 70 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 78 |
| Anlage: Country-by-Country Reporting | 80 |

LAGEBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2018

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

ORGANISATION UND RECHTLICHE STRUKTUR

Die J.P. Morgan AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine mittelbare 100 %-ige Tochter der JPMorgan Chase & Co. mit Sitz in Columbus, Ohio, in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bank hat eine Vollbanklizenz nach § 1 Abs. 1 KWG und betreibt das Bankgeschäft mit institutionellen Kunden, Banken, Firmenkunden und Kunden der öffentlichen Hand. Die Aktien der J.P. Morgan AG sind im vollständigen Besitz der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die J.P. Morgan AG wurde bis zum 30. April 2018 von einem zweiköpfigen Vorstand, Markt und Marktfolge, der zum 1. Mai 2018 um zwei weitere Vorstände erweitert wurde, geleitet und zudem von einem sechsköpfigen Aufsichtsrat kontrolliert. Der Vorstand tagt grundsätzlich monatlich, während der Aufsichtsrat mindestens viermal im Jahr tagt; im Jahr 2018 hielt der Aufsichtsrat sechs Sitzungen ab – und im bisherigen Verlauf des Jahres 2019 drei Sitzungen. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats kam 2018 fünfmal und im Jahr 2019 bisher zweimal zusammen. Der Aufsichtsrat wird zudem quartalsweise von der Internen Revision schriftlich über durchgeführte Prüfungen und deren Ergebnisse unterrichtet. Die Namen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang aufgelistet.

Für die Sitzungen des Vorstands wird von den Geschäftsbereichen Treasury Services, Securities Services sowie Markets eine ausführliche Präsentation erstellt, die alle zur Diskussion des Geschäftsverlaufs wesentlichen Vorgänge im abgelaufenen Monat sowie die Entwicklung von Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs) der Geschäftsbereiche enthalten. Ebenso enthält die Sitzung Material zur

finanziellen Entwicklung, einen detaillierten Risikobericht sowie einen Bericht der Corporate Functions, insbesondere von Compliance sowie der Internen Revision, zur Diskussion, Erörterung und Beschlussfassung. Zudem wurde in den Sitzungen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie durch die J.P. Morgan AG ausreichend Raum zur Diskussion und Durchsicht der einzelnen Neue-Produkte-Initiativen eingeräumt. Die Vorstandssitzungen werden von einem Mitarbeiter der Rechtsabteilung protokolliert.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen erörterten Themen, um sich so einen detaillierten Überblick – zur Diskussion, Erörterung und Beschlussfassung – über den Geschäftsverlauf, neue geplante Geschäftsaktivitäten, die finanzielle Entwicklung, die Risikotragfähigkeit, den aufsichtsrechtlichen Dialog, den Stand aktueller Projekte, insbesondere der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie, sowie über die Arbeit der Corporate Functions zu verschaffen.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats tagt mindestens viermal im Jahr und bildet sich ein Urteil über die Risikotragfähigkeit der J.P. Morgan AG und über die Entwicklung der Risikoprofile in den verschiedenen Risikokategorien. Zudem wird der Risikoausschuss auch bei der Definition der Sanierungsszenarien und deren Analyse eng eingebunden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats tagt im Normalfall zweimal im Jahr zusammen mit dem Abschlussprüfer zur Besprechung der Prüfungsplanung sowie des Abschlusses und des Prüfungsberichts.

Der Vergütungsausschuss sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats haben 2018 zu gegebenem Anlass getagt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden von einem Mitarbeiter der Rechtsabteilung oder einem externen Anwalt protokolliert.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Die Geschäftsbereiche Treasury Services, Securities Services sowie Markets werden von einem Mitglied des Vorstands – Markt – gesteuert und von einem Mitglied des Vorstands – Marktfolge – kontrolliert. Dies erfolgt seit dem 1. Mai 2018 durch Nicholas Conron als Chief Risk Officer, der diese Rolle von Herrn Burkhard Kübel-Sorger übernommen hat, der sich wiederum nunmehr auf die Rolle des Chief Financial Officers und Chief Operating Officers fokussiert.

Neben den regelmäßigen Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats steuert das Local Operational Risk & Control Committee, in dem Operations, alle Kontrollfunktionen sowie alle sogenannten Corporate Functions vertreten sind und das vom CFO geleitet wird, im Auftrag des Vorstands die Corporate Governance im Tagesgeschäft. Die Corporate-Funktionen der J.P. Morgan AG unterstützen neben den Geschäftsfeldern der Bank zudem auch alle weiteren Konzerneinheiten am Standort Frankfurt am Main. Zudem besteht ein Outsourcing Forum, das geplante Auslagerungsprojekte unter Risikogesichtspunkten auf ihre Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation beurteilt, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überwacht sowie als Eskalationsinstanz bei Schlechtleistung der Auslagerungsunternehmen dient. Des Weiteren gibt es unter der Leitung des MaRisk Compliance Officers ein regelmäßiges Forum zur Identifizierung neuer rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Schließlich wurde 2018 zudem noch das Technologie-Forum eingeführt, in dem die Einhaltung der Vorschriften aus der BAIT überwacht, eventuelle Systemausfälle und die sich daraus ergebenden Maßnahmen beurteilt, Audit Reports und

deren Findings diskutiert sowie neue Technologieprojekte besprochen werden.

Neben dem Zinsergebnis und dem Provisionsergebnis als Hauptsteuerungszahlen trägt eine konservative Risikopolitik, die sich vor allem durch eine enge Begrenzung möglicher Risiken auszeichnet, zur erfolgreichen Steuerung der J.P. Morgan AG durch den Vorstand bei. Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit, das Risikoprofil der J.P. Morgan AG sowie individuelle Risikoereignisse werden im Auftrag des Vorstands im Risk Oversight Committee der J.P. Morgan AG besprochen.

In monatlichen Sitzungen der Business Foren, an denen Vertrieb, Operations sowie Kontrollfunktionen inklusive der internationalen Risikomanager teilnehmen, wird der Geschäftsverlauf, KRIS sowie KRIS, Rückmeldungen unserer Kunden, strategische Projekte, Industrietrends sowie Veränderungen des rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Umfelds und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Geschäftsbereich besprochen. Zusätzlich werden die Treasury-Aktivitäten in einem europaweiten Asset & Liability Committee monatlich besprochen und kontrolliert. Der Vorstand wird somit in die Lage versetzt, zeitnah Veränderungen oder Risiken im Geschäftsverlauf zu erkennen und entsprechende Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen.

Darüber hinaus erhält der Vorstand täglich vom Kredit- und vom Finanzbereich ausführliche Berichte über Inanspruchnahmen, Überziehungen, den Bestand der Sicherheiten und die maßgeblichen COREP-Kennzahlen. Diese Berichte werden ständig weiterentwickelt, um den zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu bleiben.

SEGMENTE UND WESENTLICHE PRODUKTE UND PROZESSE

Die J.P. Morgan AG ist ein integraler Bestandteil des weltweiten J.P. Morgan-Konzerns und bildet den Kern der Konzernaktivitäten in Deutschland. Dabei spielt die Einbettung der Bank in die globalen Segmente Treasury Services, Securities Services sowie Markets der Corporate & Investment Bank des Konzerns eine herausragende Rolle, da es uns erst durch die internationale Vernetzung von Kundendienstleistungen möglich ist, dem Motto des J.P. Morgan-Konzerns „First class business in a first class way“ gerecht werden zu können. Die Bank hat sich auch im Jahr 2018 weiter auf ihr Kerngeschäft fokussiert, um aus Frankfurt am Main heraus die Rollen als zentrale Bank des Konzerns für den Euro-Zahlungsverkehr sowie als Verwahrstelle und Global Custodian für den deutschen Investmentmarkt zu erfüllen.

Auch in 2018 standen Kundenzufriedenheit, Effizienzsteigerung sowie Kontrolleffektivität in unseren operativen Abläufen im Fokus, um einerseits das residuale Risikoprofil zu verbessern und andererseits auch die Interaktion mit unseren Kunden weiter zu optimieren. Die Entwicklung unserer KRIS und KRIS bestärken uns, diesen Weg auch 2019 fortzusetzen, wobei wir hierbei auch weiterhin einen starken Fokus auf die Qualität unserer ausgelagerten Prozesse legen.

Treasury Services

Die J.P. Morgan AG trägt die globale Verantwortung innerhalb des Konzerns für den Bereich Euro-Clearing Operations. Angesichts der Vereinheitlichung des europäischen Zahlungsverkehrs und unserer hohen Technologieinvestitionen erwarten wir, auch in den nächsten Jahren im Markt der Massenzahlungen unsere Zahlungsverkehrsprodukte und -dienstleistungen zentral aus der J.P. Morgan AG heraus in Zusammenarbeit mit unseren Schwestergesellschaften sowohl Firmenkunden

als auch Finanzinstitutionen zur Verfügung stellen zu können. Unsere Top-Position als Euro-Clearer in TARGET2 und EBA bauen wir mit verbesserten Angeboten für unsere multinationalen Firmenkunden und Finanzinstitutionen im In- und Ausland kontinuierlich weiter aus.

Aufbauend auf diesen infrastrukturellen Dienstleistungen bieten unsere Sales Teams hochentwickelte Lösungen im Cash-, Treasury- und Trade Finance Management für Firmenkunden, Versicherungen und Asset-Manager sowie Finanzinstitutionen an. Die technologische Weiterentwicklung sowie die Erweiterung der Standorte des Konzerns im Rahmen des Konzepts des Global Corporate Banking erlauben unseren Sales Teams, weitreichende globale Cash-Management-Lösungen anzubieten, die vor allem unseren internationalen Kunden bei der Liquiditätssteuerung erhebliche Vorteile bieten. Zusammen mit unserem weiterentwickelten Service-Konzept hat uns dies vor allem im globalen Cash-Management und im Trade Finance Management mit ausgesuchten internationalen Zielkunden weiter wachsen lassen.

Weiterhin übt die J.P. Morgan AG zudem die Rolle des zentralen Cash Agents in Target2Securities (T2S) für eine Reihe von Schwestergesellschaften innerhalb des Konzerns aus. In Q4 2018 hat die J.P. Morgan AG begonnen, das Produktangebot im Bereich Treasury Services zu erweitern. Der Ausbau des Produktangebots soll im Laufe des Q2 2019 abgeschlossen sein. Dazu gehören insbesondere weitere Währungen und ein damit verbundenes erweitertes Produktangebot rund um den Bereich Multi-Currency Clearing.

Noch ist es im Bereich der Payment Services nicht zu großen strukturellen Wettbewerbsverschiebungen gekommen, aber schon heute erwarten unsere Kunden, dass Banken ein globales, professionelles Cash Management unterstützen, ohne

jedoch Kompromisse bei der lokalen Abwicklung machen zu wollen. Zudem erwarten unsere Kunden – angesichts rasanter technologischer Veränderungen – eine schnellere, transparentere und kostengünstigere Abwicklung internationaler Zahlungen. Dies erfordert einen hohen Investitionsaufwand sowie zunehmend auch eine große internationale Präsenz, die mittelfristig zu einer Konzentration im Markt führen wird.

Securities Services

Im weltweiten Geschäftsbereich Securities Services des J.P. Morgan-Konzerns fungiert die J.P. Morgan AG als regulierte Verwahrstelle in Deutschland, die bereits seit 1995 Global Custody- und Verwahrstellen-Dienstleistungen für institutionelle Kunden anbietet. Die J.P. Morgan AG betreut in dieser Funktion für ihren Kundenkreis derzeit ein Gesamtvolumen von € 316 Mrd. und gehört in Deutschland auch dieses Jahr wieder zu den größten Verwahrstellen.

Die Verwahrstelle nimmt zum Schutz der Anleger und der Fondsvermögen eine besondere Rolle im Investmentdreieck ein. Neben der Verwahrung der Vermögensgegenstände bzw. der Führung eines aktuellen Bestandsverzeichnisses (bezüglich nicht verwahrfähiger Vermögenswerte) sowie der Abwicklung von angewiesenen Transaktionen ist eine der Kernaufgaben der Verwahrstelle die Erbringung verschiedener Kontrollfunktionen zum Schutz des jeweiligen Investmentvermögens und des Anlegers. Im Rahmen ihrer Kontrollfunktionen trägt die J.P. Morgan AG in der Rolle als Verwahrstelle dafür Sorge, die laufende Tätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft in den relevanten Einzelheiten zeitnah zu begleiten und auf Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben und vertraglichen Bestimmungen zu überprüfen.

Neben den regulatorischen Kontrollaufgaben und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wertpapierverwahrung und der Abwicklung von Handelsgeschäften gehört eine umfassende Produktpalette an Zusatzleistungen, wie vor allem das Berichtswesen, für Kunden zum weiteren Leistungsangebot.

Ferner ist der deutsche Verwahrstellenmarkt in den letzten Jahren geprägt von immer neuen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und einem kontinuierlich wachsenden Wettbewerb. So ist für die Verwahrstellen eine der Herausforderungen, die Vielzahl an gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, die in der jüngeren Vergangenheit neu eingeführt wurden, für die verschiedenen Fondstypen und Anlegergruppen entsprechend effizient zu berücksichtigen und zu erfüllen.

Zum anderen ist in den letzten Jahren im Niedrigzinsumfeld die Risikobereitschaft institutioneller Anleger gestiegen. Bei der Suche nach Rendite lässt sich feststellen, dass die Anleger sehr flexibel sind und alternative Investitionslösungen prüfen und umsetzen. Für eine Verwahrstelle ist es unumgänglich, diese strategische Ausrichtung aufzunehmen und die sich daraus ergebenden, produktbezogenen und operativen Anpassungen umzusetzen. Dabei gilt es den Spagat zu schaffen zwischen Spezialisierung und dem Anspruch auf Abbildung aller Produkte.

Die J.P. Morgan AG als Verwahrstelle hat diese strategische Ausrichtung aufgenommen und setzt die sich daraus ergebenden produktbezogenen und operativen Anpassungen um.

Markets

Seit dem Inkrafttreten der US und EU Non-Cleared Margin Rules (NCMR) Phase II im März 2017 bietet die J.P. Morgan AG ausgewählten Kunden, die nicht mit einem US Broker-Dealer kontrahieren wollen, die Möglichkeit, Over-The-Counter (OTC)

Derivate zu Hedgingzwecken über die J.P. Morgan AG abzuschließen. Die J.P. Morgan AG transferiert dabei – ganz im Sinne ihrer konservativen Risikopolitik – das daraus resultierende Marktrisiko unmittelbar an die zentralen Risikomanagement-Einheiten des Konzerns. Im Laufe des Jahres 2018 konnte das Transaktionsvolumen in diesem Geschäftsbereich kontinuierlich ausgebaut werden, wobei das 2018 gebuchte Transaktionsvolumen zum einen aufgrund einer größeren Umstrukturierung eines einzelnen Kunden und zum anderen auch aufgrund der Erweiterung der Kundensegmente im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher als erwartet war.

Neue Produktbereiche

Im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie, die J.P. Morgan AG als zukünftige zentrale Rechts-einheit für die Geschäftsbereiche Banking und Markets der Corporate & Investment Bank innerhalb der Europäischen Union zu etablieren, konnte die J.P. Morgan AG bereits 2018 für die folgenden Geschäftsaktivitäten den Produktbetrieb beginnen.

Seit Oktober 2018 hat die J.P. Morgan AG im Bereich „Global Clearing“ begonnen, die bestehenden Mitgliedschaften an europäischen Börsen und an Central Clearing Counterparty Houses („CCP“) von der J.P. Morgan Securities plc („JPMS plc“) mit Sitz in London im Vereinigten Königreich zu übernehmen und die Ausführung und das Clearing von Aufträgen von börsengehandelten Derivaten (Futures & Options) im Auftrag der JPMS plc durchzuführen. Die Übertragung aller relevanten Mitgliedschaften auf die J.P. Morgan AG sowie die darauffolgende Migration der Kunden wird im Laufe des ersten Halbjahres 2019 erfolgen.

Im Dezember 2018 ging zudem der Bereich „Cash Equities“, der den Aktienhandel im Kundenauftrag umfasst, in den Pro-

duktivbetrieb. Auch hier wurden die Mitgliedschaften an europäischen Börsen von der JPMS plc auf die J.P. Morgan AG übertragen und erste Geschäftsabschlüsse der JPMS plc über die neu etablierten Börsenmitgliedschaften der J.P. Morgan AG abgewickelt.

Zudem wurde im Bereich „Lending“ im Dezember 2018 ein erster Kunde als Vorbereitung der Übertragung des Kreditportfolios von anderen JPM-Gesellschaften gebucht.

ABSATZMÄRKTE UND WETTBEWERBSPOSITION

Im Bereich Treasury Services muss zwischen der Kundenbetreuung und dem operationellen Hub im Euro-Clearing Operations unterschieden werden. In der Kundenbetreuung umfasst die Verantwortung der J.P. Morgan AG institutionelle Kunden, Banken, Firmenkunden und Kunden der öffentlichen Hand primär mit Sitz in Deutschland oder Österreich. Hierzu gehören auch in Deutschland oder Österreich ansässige Tochtergesellschaften, deren Mutterunternehmen ihren Sitz im Ausland haben.

Mit der globalen Verantwortung für den Bereich Euro-Clearing Operations innerhalb des Konzerns, der neben dem Kernteam in Frankfurt am Main auch Teams in Schwes-tergesellschaften des Konzerns in Mumbai (Indien) sowie in Manila (Philippinen) umfasst, betreut die J.P. Morgan AG Kunden aus verschiedenen Ländern, in denen der J.P. Morgan-Konzern tätig ist. In der Funktion als Euro-Clearer in TARGET2 sowie in EBA und gemessen an der Höhe der täglich abgewickelten Zahlungen gehört die J.P. Morgan AG zu den größten Anbietern von Zahlungsdienstleistungen in Deutschland.

Im Bereich Securities Services werden derzeit überwiegend offene inländische Spezial-Alternative Investment-

fonds (AIF), die dem Kapitalanlagegesetzbuch unterliegen, sowie Direktanlagen institutioneller Kunden als auch Global Custody-Mandate betreut. Die Ausrichtung des J.P. Morgan-Konzerns zu kundenorientierten und innovativen Produktlösungen unter Ausnutzung von Skaleneffekten standardisierter Prozesse wird fortlaufend gestärkt. Die J.P. Morgan AG gehört auch in diesem Jahr zu den größten Verwahrstellen in Deutschland.

Zielkunden im Bereich Markets sind ein spezifisches Segment von Special Purpose Vehicles (SPVs), die die Erleichterungen unter den EU NCMR gegenüber den US-Regelungen in Anspruch nehmen wollen.

Im Hinblick auf die im 4. Quartal neu aufgenommenen Geschäftsaktivitäten im Bereich Global Clearing und Cash Equities sind Kunden im Sitz in der Europäischen Union, die aufgrund der voraussichtlichen Konsequenzen eines Hard-Brexit zukünftig nicht mehr mit den J.P. Morgan Einheiten in Großbritannien kontrahieren können, unsere Zielkunden. Zudem wird die J.P. Morgan AG auch Kunden, die bisher über die J.P. Morgan Securities plc mit Sitz in London Zugang zu den kontinental-europäischen Handelsplätzen und CCPs haben, diesen weiterhin ermöglichen.

WESENTLICHE RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

2018 zeichnete sich durch eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Änderungen aus, insbesondere EU-Initiativen, deren Umsetzung jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf das Kerngeschäft und die Kundenbeziehungen der J.P. Morgan AG hatte.

Im Vordergrund des Dialogs mit Kunden stand zum einen die Platzierung überschüssiger Liquidität, die Notwendigkeit,

die negativen Zinsen der Europäischen Zentralbank weiterzugeben, und zum anderen die Erwartung unserer Kunden, interne Effizienzsteigerungen direkt in Preisnachlässe zu übersetzen.

Das zentrale Thema 2018 war jedoch der politische Prozess hinsichtlich des geplanten Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union und der damit verbundenen, ausgesprochen umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen innerhalb des Finanzsektors. Aufgrund der geplanten Rolle der J.P. Morgan AG, innerhalb des Konzerns als zentrale Buchungsstelle für Kunden mit Sitz innerhalb der Europäischen Union zu fungieren, waren nicht nur unsere Bestandskunden am Stand unserer Vorbereitungsmaßnahmen interessiert, sondern entwickelte sich auch ein intensiver Dialog mit unseren zukünftigen Zielkunden.

Themen, die uns bereits 2018 beschäftigt haben, aber auch heute noch mit Blick auf die kommenden Jahre beschäftigen, sind die zunehmende Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse, IT-Sicherheit durch eine immer größere Bedrohung durch Cyber Crime und zu guter Letzt die Umsetzung der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

PERSONALENTWICKLUNG

Die Mitarbeiterzahl der J.P. Morgan AG hat sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 275 auf durchschnittlich 305¹ Mitarbeiter erhöht. Die Fluktuationsrate stieg von 9 % im Jahr 2018 auf 12 % und lag damit innerhalb unseres Zielkorridors von 8 % – 12 %. Von der Gesamtzahl der Mitarbeiter nutzten 26 % flexible Arbeitszeitregelungen, wie auch im Jahr zuvor.

In Übereinstimmung mit unserem Geschäftskonzept legten wir wiederum höchste Aufmerksamkeit auf die qualitative

¹ Entsandte, freigestellte und in Elternzeit befindliche Mitarbeiter sind hier nicht enthalten.

Personalauswahl bei Neueinstellungen sowie auf die kontinuierliche Schulung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Die Personalpolitik der J.P. Morgan AG ist auf höchste Mitarbeiterqualität und Diversität ausgerichtet und enthält gleichzeitig das klare Bekenntnis zur Anpassung an die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Das Vergütungssystem der J.P. Morgan AG ist in das Vergütungskonzept für Mitarbeiter innerhalb der EMEA-Region („EMEA Remuneration Policy“) eingebunden.

GESCHÄFTSVERLAUF

2018 war für die J.P. Morgan AG ein Jahr mit einem stabilen Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr, was jedoch durch die negative Ergebnisentwicklung unserer Pensionspläne aufgrund volatiler Aktienmärkte vor allem im 4. Quartal 2018 deutlich eingetrübt wurde.

Unser Zinsergebnis konnte trotz anhaltender Niedrigzinspolitik der Zentralbanken stabilisiert werden und stieg um 24 % – jedoch auf niedrigem Niveau – vor allem dank besserer Investitionsmöglichkeiten unseres Liquiditätsüberschusses.

Die Entwicklung des Provisionsergebnisses war auch 2018 sehr erfreulich. Nach einer Steigerung um rund 12 % in 2017 wuchs das Provisionsergebnis insbesondere durch den Geschäftsbereich Markets nochmals um 6 % im Vergleich zum Vorjahr. Diese Steigerung lag über unseren Erwartungen und zeigt die Bereitschaft unserer Kunden, uns mehr Geschäft anzuvertrauen.

Insgesamt gesehen beurteilen wir das Jahr 2018 als positiv. Die Geschäftsentwicklungen in allen unserer drei Kernakti-

vitäten entsprechen unseren Erwartungen, wobei gerade im Bereich Securities Services 2018 der Fokus auf dem Kostenmanagement lag. Die Geschäftsentwicklung im Bereich Markets hat ebenfalls unseren Erwartungen entsprochen bzw. diese übertroffen.

Im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie konnte die J.P. Morgan AG im 4. Quartal 2018 bereits für eine Reihe von neuen Geschäftsaktivitäten den Produktbetrieb beginnen, jedoch hatten diese noch keinen bedeutenden Einfluss auf das Geschäftsergebnis der J.P. Morgan AG.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

ERTRAGSLAGE

Dank der Intensivierung unserer Aktivitäten mit Bestandskunden ist es der J.P. Morgan AG im Jahr 2018 gelungen, das Provisionsergebnis zu steigern. Im Geschäftsjahr liegt das Provisionsergebnis mit € 90,6 Mio. um 6 % über dem Vorjahreswert. Das Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht positiv entwickelt und liegt mit € 9,9 Mio. um € 1,9 Mio. höher als im Vorjahr. Als wesentliche Einflussfaktoren auf das Zinsergebnis sind vor allem die verbesserten Investitionsmöglichkeiten unseres Liquiditätsüberschusses in Wertpapiere zu sehen. Die Planzahlen für das Jahr 2018 wurden sowohl im Zinsergebnis als auch im Provisionsergebnis leicht übertroffen.

Das Handelsergebnis i. H. v. € 7,1 Mio. lag 2018 deutlich um € 5,3 Mio. über dem im Vorjahr. Das Handelsergebnis setzt sich im Wesentlichen aus Debit Valuation Adjustments (DVA), Funding Value Adjustments (FVA) und Credit Value Adjustments (CVA) zusammen. Unser sonstiger betrieblicher Ertrag

hat sich relativ stabil entwickelt und ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 1,3 % zurückgegangen.

Unser Gesamtaufwand stieg 2018 um rund 22 % trotz eines leichten Rückgangs der Verrechnung konzerninterner Projekt- und Verwaltungskosten. Grund hierfür ist zu einem der Aufbau zusätzlicher Ressourcen im Rahmen der Implementierung der Brexit-Strategie und zum anderen ein deutlich schlechteres Pensionsergebnis.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit verringerte sich damit deutlich von € 19,9 Mio. auf € 5,8 Mio. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2018 beläuft sich nach Steuern auf einen Verlust i. H. v. € 8,8 Mio.

Das Ergebnis bedeutet einen Return on Equity von -0,4 % nach 2,1 % im Vorjahr.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele

Die Bilanz der J.P. Morgan AG ist geprägt von den Einlagen ihrer institutionellen Kunden und Banken durch das Euro-Clearing-Geschäft und die Verwahrstelle und zeigt auch 2018 eine ausgesprochen stabile Finanzlage. Inanspruchnahmen von Krediten ermöglichen wir unseren Kunden in beiden Geschäftsbereichen lediglich durch die Einräumung von Intraday-Linien und kurzfristigen Overnight-Überziehungslinien bei Fehldisposition. Der aus dieser einlagengetriebenen Geschäftspolitik entstehende Liquiditätsüberschuss wird im Wesentlichen in Reverse-Repo-Transaktionen mit der JPMorgan Chase Bank, N.A., investiert.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 stieg gegenüber der Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2017 deutlich um 31 %. Die wesentlichen Treiber waren zum einen die

durchgeführte Kapitalerhöhung i. H. v. € 1,7 Mrd. und zum anderen eine Zunahme der konzerninternen Salden, u. a. auch durch den neuen Geschäftsbereich Global Clearing.

Die J.P. Morgan AG war auch 2018 jederzeit mit ausreichender Liquidität versorgt. Liquidität steuert die Bank konservativ. Die Liquidity Coverage Ratio lag bei 155,4 %.

Kapitalstruktur

Das haftende Eigenkapital hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um den in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten Bilanzgewinn des Vorjahres, aber vor allem durch die im September 2018 durchgeführte Kapitalerhöhung in Form einer einfachen Zuzahlung durch die J.P. Morgan International Finance Limited als einzige Anteilseignerin i. H. v. € 1,7 Mrd. erhöht. Mit der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ergibt sich eine Kernkapitalquote von 169,7 % und eine Gesamtkapitalquote von 183,1 %. Mit dieser Kapitalausstattung ist die J.P. Morgan AG in einer ausgesprochen komfortablen Position, das bestehende Geschäft sowie die ersten neuen Geschäftsaktivitäten, die die J.P. Morgan AG im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie übernehmen wird, anforderungskonform mit Kapital zu unterlegen. Das regulatorische Eigenkapital der J.P. Morgan AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 aus den folgenden Teilen:

| | |
|---------------|---|
| Tier 1: | € 2.354 Mio. Stammkapital, Rücklagen und Fonds für allgemeine Bankrisiken |
| Upper Tier 2: | € 0 Mio. |
| Lower Tier 2: | € 186 Mio. Nachrangdarlehen |
| Total Tier 2: | € 186 Mio. |

Außerbilanzielle Geschäfte

Im Bereich Trade Finance sind die von der J.P. Morgan AG selbst übernommenen Kreditrisiken in Form von Eventualver-

bindlichkeiten unverändert größtenteils direkt konzernintern besichert. Für die von der J.P. Morgan AG begebenen Emissionen haben wir zur Risikoabsicherung einen Total Return Swap sowie zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken aus dem Wertpapierportfolio einen Zinsswap mit der JPMorgan Chase Bank, N.A., abgeschlossen. Zudem besteht im Bereich Lending eine unwiderrufliche Kreditzusage i. H. v. € 12 Mio., die mit der Übertragung eines ersten Kunden aus dem Bereich Lending von einer anderen JPM-Gesellschaft im Zusammenhang mit der Übertragung von weiteren Kundenportfolien steht.

VERMÖGENSLAGE

Die Forderungen gegenüber unseren Kunden verringerten sich durch eine geringere Inanspruchnahme von kurzfristigen Überziehungskrediten stichtagsbedingt um € 88 Mio. auf € 172 Mio., während die Einlagen leicht um € 177 Mio. auf € 6.880 Mio. zum Bilanzstichtag stiegen. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten stiegen durch höhere Treasury-Aktivitäten um € 3.697 Mio. auf € 18.648 Mio. (davon Guthaben bei Zentralnotenbanken: € 11.766 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen parallel um € 1.991 Mio. auf € 9.705 Mio. zum Bilanzstichtag. Weitere Gründe für die Verlängerung der Bilanz waren unter anderem auch der erstmalige Ausweis von Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten aus den neuen Global Clearing-Aktivitäten i. H. v. € 608 Mio. Das Wertpapierportfolio mit erstklassigen Schuldertiteln verblieb zum 31. Dezember 2018 unverändert bei einem Buchwert von € 51 Mio.

Die Bilanzsumme der J.P. Morgan AG ist damit um rund 31 % zum Bilanzstichtag des Vorjahres gestiegen und lag zum 31. Dezember 2018 bei € 20.551 Mio. Die Gesamtkapitalquote lag zum 31. Dezember 2018 bei 183,1 % und betrug im Durchschnitt für das Jahr 2018 114,04 %.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Finanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung der J.P. Morgan AG definiert wurden, umfassen insbesondere absolute KPIs wie das Zinsergebnis, das Provisionsergebnis sowie das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Daneben werden Eigenkapitalrendite, Cost-Income-Ratio und die Gewinnspanne vor Steuern zur Messung der Leistungsfähigkeit herangezogen. Die KPIs werden direkt aus den Informationen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses abgeleitet und stellen sich für das aktuelle und vorangegangene Geschäftsjahr wie folgt dar:

| MIO. € | 2018 | 2017 |
|--|--------------|------------|
| Nettoertrag | 146,8 | 135,0 |
| Zinsergebnis | 9,9 | 7,9 |
| Provisionsergebnis | 90,6 | 85,6 |
| Gesamtaufwand | 141,0 | 115,2 |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 5,8 | 19,9 |
| Nachsteuerergebnis | -8,8 | 13,7 |
| Eigenkapital | 2.367 | 659 |
| Eigenkapitalrentabilität (RoE) (Nachsteuerergebnis/Eigenkapital) | -0,4 % | 2,1 % |
| Kapitalrendite (Nachsteuerergebnis/Bilanzsumme) | -0,04 % | 0,09 % |
| Cost-Income-Ratio (Gesamtaufwand/Nettoertrag) | 96,07 % | 85,30 % |
| Gewinnspanne vor Steuern (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit/Nettoertrag) | 3,93 % | 14,70 % |
| Kernkapitalquote | 169,7 % | 39,3 % |
| Gesamtkapitalquote | 183,1 % | 50,5 % |

Die positive Entwicklung des Zinsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes sowie die gute Dynamik des Provisionsergebnisses sind außerordentlich erfreulich, jedoch spiegelt sich die positive Ertragssituation nicht im Ergebnis aufgrund außerordentlicher Effekte wider: zum einen die negative Ergebnisentwicklung unserer Pensionspläne aufgrund volatiler Aktienmärkte und zum anderen die zusätzlichen Projekt- und Implementierungskosten der konzernweiten Brexit-Strategie. Zudem führt auch die im September 2018 durchgeführte Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der konzernweiten Brexit-Strategie zu einer Verzerrung der finanziellen Leistungsindikatoren. Das Nachsteuerergebnis wurde u. a. durch Steuernachzahlungen, die die Vorperioden betreffen, negativ beeinflusst.

Die Cost-Income-Ratio hat sich von 85,3 % im Vorjahr auf rund 96,1 % verändert. Die Eigenkapitalrentabilität (RoE) ist von 2,1 % im Vorjahreszeitraum auf –0,4 % gesunken. Diese Werte würden, aufgrund der oben genannten außerordentlichen Effekte und des nicht erwarteten Nachsteuerergebnisses, außerhalb der Bandbreiten unserer ursprünglichen Planung liegen.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für 2018 orientieren sich an der Rolle der J.P. Morgan AG als Transaktionsbank im Euro-Zahlungsverkehr sowie als Verwahrstelle. Neben den tatsächlichen Volumina, die die J.P. Morgan AG für ihre Kunden abwickelt, fokussieren wir uns auf den Automatisierungsgrad sowie die tatsächlichen Verluste aus operativen Fehlern. Zudem messen wir die Fluktuationsquote als Indikator der Stabilität unserer operativen Plattform aus Mitarbeitersicht.

| | 2018 | 2017 |
|---|----------|---------|
| Anzahl der Zahlungsinstruktionen – High Value (TARGET2 & EBA EURO1) | 5,1 Mio. | 4,7 Mio |
| Anzahl der Zahlungsinstruktionen – Low Value (STEP2 only) | 83 Mio. | 66 Mio. |
| Straight-Through-Processing-Rate | 98,28 % | 98,39 % |
| Assets under Custody (in € Mrd.) | 316 | 320 |
| Kundenzufriedenheit – Verwahrstelle (Internal Score) | 100 % | 100 % |
| Operative Verluste (in € Mio.) | 0,1 | 0,1 |
| Fluktuationsquote | 12 % | 9 % |
| Gender Diversity (VP-Level) | 42 % | 37 % |

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die das Geschäftsvolumen der J.P. Morgan AG beschreiben, zeigen für den Euro-Zahlungsverkehr auch für 2018 ein gesundes Wachstum bei einem anhaltend sehr hohen Automatisierungsgrad und einer damit verbundenen sehr niedrigen Fehlerquote.

Im Bereich der Verwahrstelle konnten wir das sehr gute Ergebnis unseres internen Scoringmodells aus dem Vorjahr bezüglich der Kundenzufriedenheit dank der hohen Zuverlässigkeit und Qualität unseres Customer Service und unserer Operations-Funktion bei der Abwicklung von Kundenanfragen und -instruktionen aufrechterhalten. Aufgrund unseres Customer Focus und Operational Excellence konnte der hohe Wert der Assets, die uns unsere Kunden in der Verwahrstelle anvertraut haben, zwar nicht gesteigert, jedoch gehalten werden.

Aus operativer Sicht gilt weiterhin das Ziel einer größeren Automatisierung, die Hand in Hand mit Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung sowie mit der Reduzierung von Fehlerquellen geht.

Die operativen Verluste hielten sich in 2018 in einem Rahmen, der unter unseren bereits ambitionierten Zielen lag. „Operational Excellence“ bleibt hierbei unser Leitgedanke und damit verbunden unser Streben nach einer ständigen Verbesserung unserer Technologieplattformen, der internen Kontrollsysteme sowie nach einer kontinuierlichen Ausbildung unserer Mitarbeiter. Es ist uns wichtig, dass wir unsere operativen Fehler genau analysieren und hier für die Zukunft die notwendigen Konsequenzen ziehen. Daher ist uns eine offene „Risiko- und Fehlerkultur“ ein besonderes Anliegen.

Die Fluktuationsquote ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr zwar deutlich gestiegen, liegt aber im Rahmen unseres Zielkorridors sowie unserer Erwartungen, da wir am Finanzstandort Frankfurt angesichts der Brexit-Pläne vieler unserer Wettbewerber, die Präsenz in Frankfurt deutlich auszubauen, einen verschärften Wettbewerb um „Talents“ sehen. Wir sehen uns mit diesem Ergebnis in unseren Anstrengungen bestätigt, das Arbeitsumfeld sowie die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter stetig zu verbessern. Es wird weiterhin eine unserer Prioritäten sein, die Ziele einer „Great Team & Winning Culture“ überzeugend umzusetzen. Neben dem konzernweiten Ausbildungsprogramm „Leadership Edge“, der Implementierung eines überarbeiteten Mitarbeiter-Bewertungssystems, das die Feedback-Kultur innerhalb des Konzerns auf allen Ebenen deutlich verbessern soll, liegt ein weiterer Fokus auf dem Thema „Diversity“. Hier ist es uns ein Anliegen, durch die aktive Unterstützung der verschiedenen Business Resource Groups des Konzerns einen weiteren wirksamen Schritt innerhalb unserer Organisation leisten zu können, den individuellen Bedürfnissen unserer Mitarbeiter eine Plattform zu geben, um somit auch eine bessere Verzahnung zwischen dem privaten und beruflichen Umfeld zu ermöglichen.

Für 2019 erwarten wir – wie auch in den Vorjahren – eine moderate Erhöhung der Anzahl an Zahlungsinstruktionen im High-Value-Bereich und der SEPA-Zahlungen sowie ein moderates Wachstum der Assets under Custody. Die Straight-Through-Processing-Rate im Zahlungsverkehr soll 2019 auf dem sehr hohen Niveau des Vorjahres bleiben, während es unser Ziel ist, den Automatisierungsgrad bei der Abwicklung von Kundenaufträgen der Verwahrstelle 2019 zu verbessern. Zudem ist es uns wichtig, die Qualität und Effizienz unseres Customer Services weiter nachhaltig zu stärken. Bei der Fluktuationsrate erwarten wir das Niveau des Vorjahres halten zu können, da wir überzeugt sind, durch die starke Wettbewerbsposition des Konzerns, durch die ausgezeichneten Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten, durch ein inklusives Arbeitsumfeld sowie eine Flexibilisierung von Arbeitsplätzen attraktiv für Talente zu bleiben.

BUSINESS PRINCIPLES „HOW WE DO BUSINESS“

Die J.P. Morgan AG ist vollständig in die Unternehmenskultur der JPMorgan Chase & Co. integriert, deren Leitgedanken durch die vier Säulen der konzernweiten Business Principles überzeugend beschrieben werden:

- Exceptional Client Service
- Operational Excellence
- A Commitment to Integrity, Fairness and Responsibility
- A Great Team and Winning Culture

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen der J.P. Morgan AG haben wir unser Mutterunternehmen, J.P. Morgan International Finance Ltd., die J.P. Morgan Securities plc sowie die JPMorgan Chase

Bank, n.A., identifiziert. Als nahestehende Personen behandeln wir die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der J.P. Morgan AG sowie deren Familienangehörige.

Folgende finanzielle Transaktionen werden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

- Geldmarkttransaktionen, Anlage und Aufnahme von Geldern
- Geschäfte in Total Return Swaps und OTC-Derivaten
- Geschäfte im Global Clearing- und Cash Equity-Bereich
- Reverse Repos
- Nostrokontenführung
- Bereitstellung von nachrangigem Kapital
- Bezug und Erbringung von konzerninternen Dienstleistungen

Alle Transaktionen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Der Vorstand erklärt, dass die JPM AG für jedes Rechtsgeschäft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, als das einzelne Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Prognosebericht

WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KOMMENDEN GESCHÄFTSJAHRE

In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland gehen wir für 2019 sowie 2020 von einem schwächeren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zu 2018

aus. Vor allem die von den USA ausgehenden Handelsstreitigkeiten mit China und der bevorstehende Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) führen zu einer Dämpfung der Stimmung. Der private Konsum wird jedoch dank weiter sinkender Arbeitslosenzahlen eine wichtige Stütze für die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes sein.

Hinsichtlich der Inflationsrate gehen wir davon aus, dass diese deutlich unter 2 % bleiben und sich unter dem Niveau des Vorjahres von 1,8 % bewegen wird. Im Dezember 2018 hat Mario Draghi als Präsident der Europäischen Zentralbank noch einmal bestätigt, dass die bisherige Niedrigzinspolitik über den Sommer 2019 und solange wie nötig anhalten wird. Wir gehen davon aus, dass es Ende 2019 zu einer Wende in der Zinspolitik der EZB kommen könnte, die im Jahr 2020 zu einer phasenweisen Erhöhung des Leitzinses führen wird.

Für den Bankensektor in Europa zählen die politischen Unsicherheiten über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und die Investitionskosten für die Vorbereitungen auf den Brexit und die damit einhergehenden umfassenden organisatorischen Änderungen zu den größten Herausforderungen für das Jahr 2019. Dies wird nicht nur kurzfristig zu zusätzlichen Investitionskosten, sondern auch mittelfristig zu einer anhaltend höheren Kostenbasis führen, ohne einen spürbaren „Value Added“ durch eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots der Banken für ihre Kunden erzielt zu haben. Hierdurch wird der anhaltende Preiswettbewerb angesichts einer erhöhten Wechselbereitschaft der Kunden weiter befeuert werden. Es wird wichtig bleiben, den Dialog mit unseren Kunden weiter zu intensivieren und auf die veränderten Kundenbedürfnisse weiter verstärkt einzugehen. Hierbei werden Investitionen in

Technologien, die Anpassung der Geschäftsprozesse, aber auch die Bindung von Fachkräften und Talenten eine wichtige Rolle spielen, um die eigene Wettbewerbsposition zu erhalten oder sogar zu stärken.

Die J.P. Morgan AG bleibt als konzerninterner Dienstleister im Euro-Zahlungsverkehr weiterhin gut positioniert. 2018 haben wir mit dem Ausbau und damit mit der Vervollständigung unserer Dienstleistungspalette im Zahlungsverkehr begonnen und werden diese im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen haben. Neben dem Euro bietet die J.P. Morgan AG nun auch Konten in 37 Fremdwährungen mit einer Vielzahl neuer Dienstleistungen im Low-Value-Zahlungsverkehr an und plant 2019 die erste Tochtergesellschaft einer amerikanischen Bank in Deutschland zu werden, die SEPA Instant aus Deutschland heraus anbietet. Durch unsere umfassenden Investitionen denken wir, eine gute Grundlage für die erfolgreiche Akquisition von Neukunden, den Ausbau bestehender Kundenbeziehungen der J.P. Morgan AG sowie die Migration bestehender Kundenbeziehungen von der J.P. Morgan Chase Bank, N.A., London Branch in die J.P. Morgan AG in 2019 und den Folgejahren geschaffen zu haben.

Der Trend der großen Kapitalsammelstellen, ihre Anlagen dem geänderten Bild einer immer stärker globalisierten Wirtschaft anzupassen, und die daraus folgende Nachfrage nach Global-Custodian-Dienstleistungen werden auch 2019 anhalten. Dies wird auch den Preisdruck erheblich erhöhen und die Notwendigkeit verstärken, die operativen Kosten zum einen durch die Realisierung möglicher Skaleneffekte der konzernweiten Infrastruktur und zum anderen durch eine Optimierung der Wertschöpfungskette zu senken. Auf der anderen Seite wird es unsere Aufgabe sein, zusammen mit unseren Kunden an intelligenten Lösungen zu arbeiten, wie wir die Kundenbedürfnisse besser darstellen können. Zudem bleiben

Pläne, unsere Zielsegmente in den kommenden zwei Jahren auszuweiten, durchaus denkbar.

In Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) und die damit verbundene Notwendigkeit von Banken zur Umstrukturierung, um auch weiterhin Finanzprodukte und -dienstleistungen im Binnenmarkt anbieten zu können, wird die J.P. Morgan AG eine größere Rolle bei der Umsetzung der Brexit-Strategie des Konzerns übernehmen.

So wird die J.P. Morgan AG zukünftig – im Falle eines „Hard-Brexit“ – die Geschäftsbeziehungen mit Kunden in der Europäischen Union für die Bereiche „Banking“ und „Markets“ übernehmen. Zudem hat die J.P. Morgan AG bereits seit Oktober 2018 begonnen, die bestehenden Mitgliedschaften bei Börsen und CCPs innerhalb der Europäischen Union zu beantragen und im ersten Halbjahr 2019 vollständig zu implementieren. Hierüber wird die J.P. Morgan AG nicht nur die Geschäfte der eigenen Kunden, sondern auch die Kundengeschäfte der übrigen JPM Konzerngesellschaften abwickeln. Des Weiteren hat die J.P. Morgan AG bis Ende März 2019 bereits neun Niederlassungen in der EEA sowie eine Niederlassung in London eröffnet, in denen u.U. Mitarbeiter aus Handel und Vertrieb beschäftigt sein werden. Die Mitarbeiterzahl der J.P. Morgan AG kann somit 2019 von durchschnittlich 305 auf über 1.000 Mitarbeiter ansteigen.

Die ersten konkreten Maßnahmen, die die J.P. Morgan AG bereits 2018 in die Wege geleitet hatte, wie zum Beispiel die Erweiterung und die damit einhergehende Stärkung des Vorstands, die erste Kapitalerhöhung von rund € 1,7 Mrd. sowie die Implementierung von Kapitalmodellen, werden auch 2019 konsequent weitergeführt. So wurde bereits im Februar 2019 eine weitere Kapitalerhöhung von € 1,8 Mrd.

umgesetzt und der Dialog mit der Bankenaufsicht mit dem Ziel einer optimierten Berechnung der Kapitalausnutzung intensiviert.

Risiken für unser Geschäft sehen wir weiterhin in einer überproportionalen Regulierung der Finanzmärkte, in den politischen Unsicherheiten der laufenden Brexit-Verhandlungen, aber vor allem im prinzipiellen „Execution Risk“ innerhalb des gesamten europäischen Bankensektors, das die Stabilität der Finanzmärkte in Gefahr bringen könnte. Des Weiteren sehen wir vor allem auch eine weitere Belastung durch eine Intensivierung der Kontrollaufgaben und Berichtspflichten – ausgelöst durch neue Regulierungen – die durch Kosteneinsparungen in den operativen Bereichen kompensiert werden müssen, um die Ertragslage der J.P. Morgan AG nicht nachhaltig zu beeinträchtigen.

Weitere Risiken sehen wir in der politischen Destabilisierung einzelner Länder bzw. Regionen, die zu einer deutlichen Verschlechterung der Marktlage führen könnte, die sich negativ auf die Kreditwürdigkeit unserer Kunden auswirken und somit zu nachhaltigen Ertragsverlusten führen kann.

ERWARTUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DER BANK

Dank unserer konsequent konservativen Risikopolitik erwarten wir auch für die beiden nächsten Jahre keine risikobezogenen Ausfälle.

Basierend auf den Brexit-Planungen und dem Ziel, dass die J.P. Morgan AG zukünftig – im Falle eines „Hard-Brexit“ – die Geschäftsbeziehungen mit Kunden in der Europäischen Union für die Bereiche „Banking“ und „Markets“ übernehmen soll, werden sich vor allem das Zinsergebnis und das Provisionsergebnis sowie das Handelsergebnis für 2019 signifikant ändern. Für die bestehenden Bereiche Securities Services und

Treasury Services gehen wir von einer stabilen Entwicklung aus bzw. erwarten einen moderaten Anstieg in Treasury Services. Wir erwarten, dass aufgrund der zugrunde liegenden Planung sich die Kostenpositionen in den Bereichen „Banking“ und „Markets“ ebenfalls erhöhen werden und in den bestehenden Bereichen stabil bleiben.

ANNAHMEN

Diesen Erwartungen liegen die Annahmen eines stabilen politischen Umfelds in Deutschland und Europa mit einem erfolgreichen Krisenmanagement sowie einer leicht steigenden Wirtschaftsleistung der Eurozone über die kommenden zwei Jahre zugrunde. Für Deutschland erwarten wir – basierend auf den veröffentlichten Economic Research Reports des J.P. Morgan-Konzerns – ein jährliches Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 1,5 %.

Im Hinblick auf die Weltwirtschaft gehen wir davon aus, dass sich die us-Wirtschaft 2019 dank der positiven Auswirkungen der Steuerreform stärker als im Vorjahr entwickeln wird, wobei sich diese Entwicklung im kommenden Jahr jedoch wieder leicht abschwächen wird. Die Schwellenländer zeichnen ein uneinheitliches Bild, auch aufgrund der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und der sinkenden Inlandsnachfrage in einigen wichtigen Ländern. Insgesamt bleiben China und auch Indien wichtige Wachstumsmotoren mit einem jährlichen Wachstum zwischen 6,2% und 7,4%.

Des Weiteren gehen wir davon aus, dass die EZB auch 2019 weitestgehend an ihrer Negativzinspolitik festhalten wird und erst gegen Ende 2019 durch erste Zinsschritte die Negativzinspolitik schrittweise beenden wird. Zudem haben wir die Annahme getroffen, dass die durchschnittliche Entwicklung des Euro gegenüber dem us-Dollar mit Schwankungen auf dem Niveau des Jahresanfangs 2019 sein wird.

SEGMENTENTWICKLUNG

In der Planungsrechnung für die nächsten Jahre gehen wir für die Bereiche Securities Services und Treasury Services von einer stabilen Entwicklung der Gesamterträge aus. Die Bereiche „Banking“ und „Markets“ werden gemäß den Annahmen einen signifikanten Einfluss auf die Entwicklung der Gesamterträge haben und den wesentlichen Anteil zum Anstieg i. H. v. insgesamt ca. € 1.194 Mio. beitragen.

Die Eigenkapitalrentabilität wird daher im Jahr 2019 auf über 3 % ansteigen, die Gewinnspanne wird auf über 40 % ansteigen und die Cost-Income-Ratio bei 59 % erwartet. Für die Kernkapital- und Gesamtkapitalquoten erwarten wir entsprechend ebenfalls signifikante Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Kernkapitalquote erwarten wir für 2019 bei 24 % und die Gesamtkapitalquote bei 25 %.

ZAHLUNGSFÄHIGKEIT

Mit einer Liquidity Coverage Ratio von 155,4 % zum 31. Dezember 2018 liegt auch diese deutlich über der seit 1. Januar 2018 verpflichtenden Mindestquote von 100 %.

Risikobericht

Einleitung

Risiko ist ein inhärenter Bestandteil der Geschäftsaktivitäten der J.P. Morgan AG. Immer, wenn die J.P. Morgan AG Produkte oder Dienstleistungen anbietet, geht dies mit der Übernahme von Risiken einher. Zielsetzung der J.P. Morgan AG ist es, Geschäfte und zugehörige Risiken so zu managen, dass die Balance zwischen den Interessen von Kunden und Investoren und dem Schutz der J.P. Morgan AG sichergestellt ist.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Risikostrategie leitet sich direkt aus der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan AG ab. Sie wird vom Gesamtvorstand der J.P. Morgan AG festgelegt und jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt. Im Einklang mit ihrer Geschäftsstrategie hat die J.P. Morgan AG ein Rahmenwerk für den Risikoappetit entwickelt, in dem die Risikostrategie beschrieben und operationalisiert wird.

In der Risikostrategie wird festgelegt, wie die J.P. Morgan AG die eingegangenen Risiken im Rahmen der Geschäftsaktivitäten steuert. Durch Limitierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass Risikotragfähigkeit und Liquidität jederzeit gegeben sind. Die Risikostrategie deckt alle wesentlichen Risiken ab und wird – falls notwendig – in Form von Teilrisikostrategien für die einzelnen Risikoarten weiter spezifiziert und über Policies, Richtlinien und Arbeitsanweisungen konkretisiert und operationalisiert. Die Überprüfung der Risikostrategie auf ihre Vollständigkeit und Angemessenheit erfolgt im Rahmen der jährlichen (bzw. bei Bedarf ad-hoc durchgeführten) Risikoinventur. Diese stellt sicher, dass alle für die J.P. Morgan AG wesentlichen Risiken in der Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Der Risikoappetit wird sowohl in quantitativen als auch in qualitativen Faktoren ausgedrückt, gegebenenfalls wird für diese Parameter ein entsprechender Risikoappetit festgelegt.

Die Klassifizierung der einzelnen Risikoarten als wesentlich richtet sich danach, ob das Eintreten eines Risikoereignisses einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit, Liquiditäts- oder Kapitalsituation der J.P. Morgan AG haben könnte.

Entsprechend der Risikoinventur 2018 sind die folgenden Risikoarten für die J.P. Morgan AG wesentlich:

- Strategisches Risiko bestehend aus Geschäfts-, Kapital-, Konzern-, Liquiditäts- und Reputationsrisiko,
- Kreditrisiko,
- Marktrisiko inklusive Zinsänderungsrisiko im Bankbuch,
- Operationelle Risiken und
- Pensionsrisiko.

Als Ergebnis der Analyse wird zudem der Risikoappetit für die einzelnen Risikoarten festgelegt. Dabei wird der Risikoappetit unterhalb der Risikokapazität definiert. Letzteres bezeichnet das maximale Risiko, das die J.P. Morgan AG tragen kann, ohne die durch aufsichtsrechtliches Kapital- oder Liquiditätsanforderungen auferlegten Anforderungen, weitere aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Verpflichtungen gegenüber Dritten, die sich auf das Kapital oder die Liquidität auswirken, zu verletzen.

Nicht für alle wesentlichen Risiken wird der Risikoappetit über einen quantitativen Parameter festgelegt. Dies schließt die folgenden Risikokategorien ein:

- Geschäftsrisiko: Die J.P. Morgan AG strebt an, Geschäftsrisiken durch effektive Überwachungs- und Kontrollprozesse zu minimieren.
- Konzernrisiko: Die J.P. Morgan AG steuert das Konzernrisiko im Rahmen ihrer Rahmenwerke für Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken.
- Reputationsrisiko: Die J.P. Morgan AG ist Teil des konzernweiten Reputationsrisikomanagements.
- Operationelles Risiko: Um das operationelle Risiko, eines der wesentlichen Risiken der J.P. Morgan AG mit einer primären Geschäftstätigkeit als Transaktionsbank, zu überwachen

und zu steuern, nutzt die J.P. Morgan AG das konzernweite „Operational Risk Management Framework (ORMF)“. Dieses ist darauf ausgelegt, ein robustes und angemessenes, kontrolliertes operatives Umfeld zu ermöglichen. Die vier wesentlichen Komponenten des ORMF sind: Identifikation und Einschätzung, Messung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation von Risiken.

- Pensionsrisiken: Die J.P. Morgan AG strebt an, das Risiko aus Pensionsverpflichtungen und der Anlage des Deckungsvermögens zu minimieren. Dies spiegelt sich in einer speziellen Überwachung der Pensionsrisiken wider.

Die quantitativen Parameter für den Risikoappetit werden für die jeweiligen Risikoarten, sofern geeignet, als Verlustgröße unter Stressbedingungen ausgedrückt. Ausgerichtet am Risikoappetit legen die einzelnen Risikofunktionen, sofern erforderlich, Limite und Schwellenwerte auf granularer Ebene fest. Quantitative Parameter werden für das Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Kapitalrisiko festgelegt und folgen den folgenden Grundsätzen.

Marktrisiko: Die J.P. Morgan AG führt ein aktives Handelsbuch, um Markets-Geschäftsaktivitäten zu unterstützen. Positionen werden überwiegend „back-to-back“ mit anderen J.P. Morgan Konzerngesellschaften gehandelt, um das Marktrisiko für das Handelsbuch der J.P. Morgan AG gering zu halten.

Kreditrisiko: Ausgerichtet an der Gesamtstrategie der Bank gewährt die J.P. Morgan AG Kredite, sofern erforderlich, im Rahmen einer insgesamt erfolgreichen und rentablen Kundenbeziehung. Die J.P. Morgan AG vergibt Kredite, zur Unterstützung des Geschäfts der Bereiche „Treasury Services“, „Securities Services“, „Trade“ oder „Markets“, hauptsächlich durch Einrichten von Linien für das Cash-Management, Linien

im Futures & Options Clearing, Derivatelinien oder „Trade Lines“/Garantien und Darlehen („Loans“). Konzentrierte sich die J.P. Morgan AG historisch auf Zahlungsverkehrslinien, wurden Darlehen („Loans“) und zugesagte Linien („Committed Lines“) Ende 2018 (wieder) eingeführt.

Liquiditätsrisiko: Der Konzern steuert Liquidität und Funding unter der Nutzung eines zentralisierten, weltweiten Ansatzes über die einzelnen Konzerngesellschaften. Dabei werden das aktuelle Liquiditätsprofil wie auch mögliche Änderungen im Zeitablauf berücksichtigt, um Liquiditätsquellen und deren Nutzung zu optimieren. Für das Liquiditätsmanagement der J.P. Morgan AG ist der EU-Treasurer der Bank zuständig.

Kapitalrisiko: Die J.P. Morgan AG hat das Ziel, jederzeit ausreichend Eigenkapital (Kapital und anrechenbare konzerninterne Verbindlichkeiten) vorzuhalten.

Für die Risikosteuerung und -überwachung gelten zudem folgende Grundsätze:

- Für alle risikobehafteten Geschäftsbereiche bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und dokumentierte Prozesse, über die sich die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Beteiligten herleiten.
- Es herrscht eine eindeutige „Segregation of Duties“ zwischen Markt und Marktfolge, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Für die Risikoidentifizierung, -messung, -aggregation, -steuerung, -überwachung und -kommunikation werden bei der J.P. Morgan AG – unter Einbeziehung der konzernweiten Infrastruktur – geeignete Verfahren definiert und umgesetzt.
- Alle wesentlichen Risikoarten werden über sachgerechte Limite gesteuert und wirksam überwacht.

ORGANISATION & STEUERUNG

Das Risikomanagement der J.P. Morgan AG verantwortet der Chief Risk Officer („CRO“) mit regelmäßiger Berichterstattung an den Gesamtvorstand sowie den Aufsichtsrat der J.P. Morgan AG. Hierbei bezeichnet die J.P. Morgan AG die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren als Risiko und steuert dies im Rahmen des Risikomanagements.

Risikotreiber beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf das wirtschaftliche Umfeld, regulatorische oder politische Änderungen, Wettbewerbs- oder Markt-Entwicklungen, Geschäftsentscheidungen, Prozess- oder Entscheidungsfehler, nicht funktionierende Märkte und Naturkatastrophen. Risiken können auf unterschiedlichste Weise schlagend werden, dies kann quantitativ erfolgen, z. B. durch eine Reduktion von Erträgen oder Kapital, Liquiditätsabflüsse oder Geldstrafen, oder qualitativ durch Verluste an Reputation oder Kunden sowie regulatorische Maßnahmen.

Die Independent Risk Management („IRM“)-Funktion, die sich aus Risikomanagement und Compliance-Funktionen der J.P. Morgan AG zusammensetzt, ist unabhängig von den Geschäftstätigkeiten der Bank. Die IRM-Funktion legt das Rahmenwerk des Risikomanagements fest und überwacht dieses. Dies beinhaltet die Risikobestimmung, -identifikation, -messung, -bewertung, -prüfung, das Setzen von Limiten (z. B. Risikoappetit, Grenzwerte etc.), Überwachung sowie Berichterstattung. Es beinhaltet ferner die unabhängige Prüfung der Einhaltung der folgenden Standards:

- Risikomanagement beginnt in den Geschäfts- und Funktionsbereichen, in denen Risiko entstehen kann. Jeder Geschäfts- und Funktionsbereich handelt sowohl innerhalb des von der IRM-Funktion festgesetzten Rahmenwerks als auch der

- eigenen Risiko- und Kontrollstandards. Die Geschäfts- und Funktionsbereiche repräsentieren die „First Line of Defense“ innerhalb des Kontrollsystems der J.P. Morgan AG und sind für die Identifikation und das Management der Risiken im eigenen Bereich zuständig. Zudem stellen sie sicher, dass alle relevanten Gesetze und Regelungen eingehalten werden.
- Der Location Control Manager ist Teil der konzernweiten Oversight & Control Group („o&c“) und hat eine zentrale Funktion im Kontrollsystem inne. o&c ist damit beauftragt, das konzernweite Kontrollumfeld zu verbessern, indem sie, geschäfts- und funktionsbereichsübergreifend, dazu beiträgt, Probleme bei Kontrollen zu identifizieren und zu korrigieren. o&c ermöglicht es somit, dass im Konzern Kontrollprobleme zeitnah erkannt werden, diese wirksam eskaliert werden und man sich mit anderen Interessenvertretern in Verbindung setzt, um so gemeinsame Themen und Interdependenzen der unterschiedlichen Geschäftsbereiche zu verstehen.
 - Die IRM-Funktion, als „Second Line of Defense“, ist unabhängig von den Geschäfts- und Funktionsbereichen. Sie nimmt eine unabhängige Kontrollfunktion für Geschäfts- und Funktionsbereiche wahr.
 - Die Interne Revision handelt unabhängig von anderen Bereichen der J.P. Morgan AG. Sie testet und prüft unabhängig Prozesse und Kontrollen als „Third Line of Defense“ der J.P. Morgan AG.

Die Unabhängigkeit der IRM-Funktion wird unterstützt von einer Organisationsstruktur, welche Eskalation zum Senior Management, dem J.P. Morgan AG Risk-Oversight-Committee („ROC“) oder aber dem Vorstand ermöglicht.

Das ROC prüft monatlich, auf Basis einer Delegation des Vorstands, die allgemeine Risikosituation der J.P. Morgan AG unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen und identifiziert mögliche künftige Risiken sowie diesbezügliche

Mitigierungsmaßnahmen. Das ROC übersieht und überwacht alle Risikoangelegenheiten in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und den ICAAP-Prozess der J.P. Morgan AG, sofern angemessen oder erforderlich.

Gegebenenfalls eskaliert das ROC an das EMEA Risk Committee („ERC“) und/oder den Vorstand und/oder den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und/oder den Aufsichtsrat. Zudem berichtet das ROC dem ERC, um sicherzustellen, dass die Governance Struktur der J.P. Morgan AG in die konzernweite Governance eingebunden ist.

RISIKOMESSUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Risikomessung und Berichterstattung erfolgen in der J.P. Morgan AG je nach Risikoart in einem täglichen (Kredit-, Markt-, Liquiditätsrisiko), einem monatlichen (Geschäftsrisiken) oder einem quartalsweisen Zyklus (Operationelle- und Pensionsrisiken). Die Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt monatlich.

Neben regulatorischen Limiten hat der Vorstand der J.P. Morgan AG eine Reihe von Frühwarnindikatoren definiert, die täglich bzw. zeitnah überwacht werden. Indikatoren und Risikolimiten umfassen u.a. Sanierungsindikatoren, Kreditlimite, Anlagelimiten, Bietungslimiten, Positionslimiten sowie die Mindestliquidität der J.P. Morgan AG und sind klar dokumentiert. Diese betrachten auch das Konzentrationsrisiko gegenüber anderen J.P. Morgan-Konzerngesellschaften.

Für seine monatlichen Sitzungen erhält der Vorstand einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Geschäftsbereiche, Informationen zur Finanzentwicklung, einen ausführlichen Risikobericht sowie einen Bericht aus den Corporate Functions. Der Umfang des vierteljährlichen Risikoberichts geht deutlich über die monatliche Berichterstattung hinaus und stellt die Risikosituation detaillierter dar.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen erörterten Themen; diese beinhaltet eine Zusammenfassung des Risikoberichts.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der J.P. Morgan AG mit dem Ziel, jederzeit ein angemessenes Risikoprofil und eine adäquate Kapitalausstattung sicherzustellen. Hierbei hat sich die J.P. Morgan AG für einen Going-Concern-Ansatz entschieden, bei dem die Kerngeschäftsaktivitäten auch dann noch weitergeführt werden können, wenn alle Positionen des definierten Risikodeckungspotenzials durch sich realisierende Risiken vollständig aufgezehrt würden. Das Konfidenzniveau von 95 % entspricht den zugrunde liegenden Annahmen des Going-Concern-Ansatzes, Risikodeckungspotenzial und das ökonomische Kapitalmodell sind entsprechend ausgestaltet. Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Parallel wird als komplementärer Steuerungskreislauf ein Gone-Concern-Ansatz zu einem Konfidenzniveau von 99,91 % betrachtet.

Es ist geplant den Going-Concern-Ansatz, der historisch als primärer Ansatz des Risikotragfähigkeitsmodells gewählt wurde, im Laufe des Geschäftsjahres 2019 aufzugeben. Den aktualisierten regulatorischen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Europäischen Zentralbank („EZB“) entsprechend wird die J.P. Morgan AG ihre ICAAP-Modelle in 2019 auf die normative und ökonomische Perspektive umstellen. Im Hinblick auf die Umsetzung der normativen Perspektive wird diese sich eng an den regulatorischen Anforderungen der Säule 1 orientieren, und der derzeitige Gone-Concern-Ansatz stellt eine gute Annäherung an die ökonomische Perspektive dar.

Entsprechend der Risikoinventur werden Kredit-, Markt-, Operationelle-, Pensions-, Geschäfts- und Zinsrisiken im Bankbuch als relevante Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert. Liquiditätsrisiken (inklusive des untertägigen Liquiditätsrisikos) sind Bestandteil des Liquiditäts-Stresstestings.

Das Risikodeckungspotenzial besteht im Wesentlichen aus der Gewinnrücklage der J.P. Morgan AG, der § 340g HGB Reserve für allgemeine Bankrisiken sowie dem geplanten Betriebsergebnis vor Steuern der nächsten zwölf Monate. Hiervon abgezogen wird die Quantifizierung des Geschäftsrisikos, die vor allem die planerische Unsicherheit beschreiben soll, sowie mögliche Überschreitungen des Risikokapitalbedarfs für das Pensionsrisiko gegenüber den „defined benefit pension fund assets“.

Die Quantifizierung des Kapitalbedarfs für die eingegangenen Risiken erfolgt über interne, institutsspezifische Berechnungsansätze. Die Berechnung erfolgt monatlich.

Die Änderungen der Going-Concern-Kapitalanforderungen werden durch die Einführung eines Szenario-basierten Ansatzes für die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken getrieben. Die Kapitalanforderungen aus Kreditrisiken stiegen Ende 2018 aufgrund der Einführung der Global Clearing-Aktivitäten und der damit verbundenen Einrichtung von Linien.

In Bezug auf die regulatorischen Eigenmittelanforderungen ist der Rückgang der Credit Value Adjustments („CVA“) im Vergleich zum Vorjahr auf eine in Q4 2018 durchgeführte Überprüfung und Aktualisierung der CVA-Ausnahmen zurückzuführen, die auf den Clearing-Schwellenwerten der European Market Infrastructure Regulation („EMIR“) für Nicht-Finanzunternehmen (NFC +/NFC-) basiert. Im Anschluss an die

| MIO. € | Regulatorisch | | | Ökonomisch Going-Concern | | |
|----------------------------------|---------------|--------------|-------------|--------------------------|-------------|-------------|
| | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Risikoart | | | | | | |
| Kreditrisiko | 82,0 | 85,2 | 46,3 | 22,3 | 16,5 | 28,8 |
| Operationelles Risiko | 20,0 | 19,2 | 18,0 | 23,6 | 17,3 | 16,6 |
| Marktrisiko | 6,7 | 7,5 | 7,7 | 0,0 | 0,0 | 2,9 |
| CVA (Credit Value Adjustment) | 2,3 | 20,4 | – | – | – | – |
| IRRBB | – | – | – | 1,0 | 0,6 | 1,0 |
| Kapitalbedarf | 182,2 | 169,5 | 90,3 | 46,9 | 34,4 | 49,2 |
| Risikodeckungsmasse | 2.539 | 835 | 840 | 136,7 | 122,8 | 125,3 |

Überprüfung wurden Kunden, die zuvor die CVA-Kapitalanforderungen maßgeblich beeinflusst haben, als NFC klassifiziert (d. h. unterhalb den EMIR-Clearing-Schwellenwert fallend) und somit von den CVA-Kapitalanforderungen ausgenommen. Darüber hinaus ist der Gesamtanstieg auf die Erhöhung des Kapitalpuffers in 2018 gegenüber 2017 (€ 37,2 Mio. auf € 71,3 Mio.) zurückzuführen (Supervisory Review and Evaluation („SREP“) Aufschlag von 1 % auf 3,25 % und Phase-in des Kapitalerhaltungspuffers um 0,625 % auf 1,875 %).

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit sind für jede Risikoart Stressszenarien definiert. Diese greifen im Rahmen von integrierten makroökonomischen Stressszenarien ineinander. Sie werden monatlich gerechnet und analysiert. Die Risikotragfähigkeit war auch unter den definierten Stressszenarien jederzeit sichergestellt.

Risikotragfähigkeitskonzept und Stresstests werden jährlich, aufbauend auf der Risikoinventur, validiert. Auch im Geschäftsjahr 2018 haben wir das Risikotragfähigkeitskonzept der J.P. Morgan AG weiterentwickelt. Dies betrifft vor allem ein neues Rahmenwerk zur Berücksichtigung des Zinsrisikos aus dem Anlagebuch inklusive dessen Kapitalmodells

und die Weiterentwicklung der Quantifizierung von Operationellen Risiken.

Der regulatorische Kapitalbedarf wird für die einzelnen Risikoarten durch das Regulatory Reporting Team täglich überwacht und ist in der obigen Tabelle dargestellt (alle Zahlen in € Mio.). Der ökonomische Kapitalbedarf gemäß Going- und Gone-Concern-Ansatz wird zudem monatlich durch das Legal Entity Risk-Team („LE Risk“) berechnet.

Per 31. Dezember 2018 lag die Ausnutzung des Going-Concern-Ansatzes bei 34,3 %.

RISIKOARTEN

Geschäftsrisiko

Die J.P. Morgan AG definiert alle Risiken, die sich aus Veränderungen im Geschäft eines Unternehmens ergeben, einschließlich der aus unmittelbaren ausfallenden oder in ihrer Höhe schwankenden Einnahmen resultierenden Gefahr für die Ertragslage, und das allgemeinere Risiko, dass sich Geschäftsmodell oder Strategie angesichts makroökonomischer, geopolitischer, branchenspezifischer, regulatorischer oder anderer Faktoren als ungeeignet herausstellen oder aus seiner Ver-

gütungspolitik ergeben. Regelmäßige Planüberwachung und bei Bedarf entsprechende Anpassungen stellen sicher, dass diese Abweichungen minimiert werden. Das Geschäftsrisiko berechnet sich als eine adverse GuV-Schätzung.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die J.P. Morgan AG gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann oder dass Funding oder Liquidität nicht entsprechend den Vermögensgegenständen und Schulden in der angemessenen Höhe, Zusammensetzung oder Laufzeit zur Verfügung stehen. Die gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen der Bank können in Zahlungsverpflichtungen am Ende des Tages („EOD“) und Zahlungsverpflichtungen aufgeteilt werden, die vor EOD zu erfüllen sind („Intraday-Zahlungsverpflichtungen“ bzw. untertägige Zahlungsverpflichtungen).

Der Vorstand der J.P. Morgan AG ist verantwortlich für die Steuerung der Liquidität und der Liquiditätsrisiken in der J.P. Morgan AG. Der Vorstand überprüft und verabschiedet den Risikoappetit sowie das Rahmenwerk zur Liquiditätssteuerung und prüft und genehmigt regelmäßig einschlägige Rahmenbedingungen und Richtlinien, die festlegen, wie das Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Bank gesteuert wird.

Hierzu gehören spezifische Liquiditätsrisikolimits und -indikatoren sowie Eskalationsmechanismen an den Vorstand zu den risikomitigierenden Instrumenten.

Die Liquiditätssituation der J.P. Morgan AG wird durch Kundeneinlagen getrieben. Die Liquidität wird im Wesentlichen in Reverse Repos mit der JPMCB, London Branch, investiert oder zu Zwecken der Liquiditätsverwaltung bei der Zentralbank gehalten. Der Großteil der Reverse Repos ist täglich fällig.

Die J.P. Morgan AG ist Bestandteil des konzernweiten Rahmenwerks zur Liquiditätssteuerung. Primäre Zielsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements ist es sicherzustellen, dass auch in Stresssituationen die wesentlichen Geschäftsbereiche und die wesentlichen Konzerngesellschaften und damit auch die J.P. Morgan AG jederzeit Kundenbedürfnisse, vertragliche und bedingte Verpflichtungen, eine Optimierung des Fundings sowie die Verfügbarkeit von Liquiditätsquellen erfüllen kann.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements der J.P. Morgan AG ist der EU-Treasurer der Bank für folgende Aufgaben zuständig:

- Analyse und Verständnis des Liquiditätsprofils der einzelnen Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung von rechtlichen, regulatorischen und operativen Beschränkungen,
- Definition und Überwachung von Liquiditätsstrategien, Policies, dem Contingency Funding Plan und weiteren Vorgaben,
- Steuerung von Liquidität innerhalb regulatorischer Vorgaben und genehmigter Limite und des definierten Risikoappetits,
- Festlegung von Transferpreisen, die den unterliegenden Liquiditätscharakteristika der Bilanzaktiva und -passiva entsprechen.

LCR

Seit dem 1. Oktober 2015 hat die J.P. Morgan AG die Regeln für die Ermittlung der Liquidity Coverage Ratio („LCR“), die in der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 festgelegt sind, verbindlich einzuhalten. Die LCR setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva („HQLA“) ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in einer 30-tägigen Stressperiode. Die LCR-Anforderung liegt bei 100 %. Die J.P. Morgan AG hat in 2018 alle Anforderungen an die LCR erfüllt.

NSFR

Der finale Standard des Baseler Ausschusses für die langfristig ausgerichtete Liquiditätsquote – Net Stable Funding Ratio („NSFR“) – vergleicht verfügbare („available“) und benötigte („required“) Beträge des sogenannten „Stable Funding“ in einem Jahreshorizont. Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission den Entwurf zur Einführung der NSFR („EU NSFR“) im Rahmen der CRR II vorgestellt.

Die J.P. Morgan AG hat in 2018 alle Anforderungen an die NSFR, entsprechend ihrer aktuellen Interpretation der Standards erfüllt.

Wesentliche Kenngrößen für das Liquiditätsrisiko sind:

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| Liquidity Coverage Ratio | 155 % | 155 % | 121 % |
| Net Stable Funding Ratio ¹ | 437 % | 346 % | 400 % |

¹ Sobald die Regeln definiert sind, wird die NSFR Teil des vom JPMAG-Vorstand genehmigten Liquiditäts- und Risiko-Frameworks sein.

Liquidity Risk Oversight („LRO“)

Der Konzern hat eine unabhängige Überwachungsfunktion für Liquiditätsrisiken eingerichtet, deren Ziele die konzernweite Einschätzung, Messung, Überwachung und Kontrolle von Liquiditätsrisiken, einschließlich untertägiger Liquiditätsrisiken, beinhalten und der sich auch die J.P. Morgan AG bedient. Die Verantwortlichkeiten der Funktion beinhalten unter anderem:

- die Etablierung und Überwachung von Limiten, Indikatoren und Schwellenwerten,
- die Definition und Überwachung von Stresstests und die Durchführung von regulatorisch vorgegebenen Stresstests,

- die Überwachung und das Berichtswesen über Liquiditätspositionen, Bilanzveränderungen und Aktivitäten des Fundings,
- die Durchführung von Ad-hoc-Analysen, um potenziell auftretende Liquiditätsrisiken zu identifizieren, und
- die Durchführung einer unabhängigen Validierung der Liquiditätssteuerungsprozesse.

Risikosteuerung

Relevante Gremien zur Liquiditätssteuerung der J.P. Morgan AG sind das EU Asset and Liability Committee („EU ALCO“) und das Risk Oversight Committee der J.P. Morgan AG („ROC“).

Das EU ALCO ist verantwortlich für die Überwachung des Aktiv- und Passiv-Managements der J.P. Morgan AG und für das Liquiditätsrisiko-, Bilanz- und Zinsrisikomanagement, die Überwachung von Liquiditäts- und Zinsrisiken der J.P. Morgan-Konzerngesellschaften innerhalb der EU, einschließlich der J.P. Morgan AG, mit einem besonderen Fokus auf Überlegungen im Bilanzmanagement und Funding. Das EU ALCO unter Vorsitz des EU-Treasurers der Bank umfasst Vertreter der „first“ und „second line of defense“.

Untertägige Liquiditätsrisikosteuerung

Das untertägige Liquiditätsrisiko wird zentral über das Intraday-Dashboard („IDL-Dashboard“) gesteuert.

Das IDL-Dashboard zeigt in Echtzeit die wesentlichen Aktivitäten bei wichtigen Zentralbanken, Finanzmarktunternehmen und Korrespondenzbanken sowie Echtzeit-Informationen über Kreditgewährung, sowohl konzernweit als auch für die J.P. Morgan AG. Das Dashboard bietet außerdem verschiedene Analysefunktionen, um Trends, Durchschnittswerte, Extreme und Standardabweichungen zu verstehen.

Zielwertüberschreitungen werden genauso automatisch gemeldet wie Überschreitungen gesetzter Toleranzen der täglichen Netto-Bewegung. Die Zielwerte und Bewegungstoleranzen werden von LRO im Rahmen der konzernweiten „Limits and Indicators Policy“ festgelegt.

„Intraday liquidity alerts“ lösen vordefinierte Prozesse aus, die eine Vielzahl von Konzern-Einheiten involvieren. Dies sind im Wesentlichen „EMEA Hub Cash Management“, „EMEA Treasury Front Office“, LRO, die betroffenen Geschäftsbereiche, das Intraday Liquidity-Team und korrespondierende J.P. Morgan AG-Funktionen. Der Prozess ist dahingehend aufgestellt, dass die Treiber des „Alerts“ zeitnah verstanden werden und dass das Management darüber informiert wird, welche Maßnahmen (falls notwendig) zur Wiederherstellung der Liquidität ergriffen werden sollten. Bei Limitverstößen sind vorab genehmigte Maßnahmen zu ergreifen. Der Prozess beinhaltet Limite und Indikatoren auf unterschiedlichen Ebenen.

Stresstests

Liquiditätsstresstests sollen sicherstellen, dass auch in einer Reihe von ungünstigen Szenarien ausreichend Liquidität vorhanden ist. Dies beinhaltet Szenarien, in denen die Abwicklungs- und Sanierungsplanung analysiert werden. Stressszenarien werden regelmäßig betrachtet und ad-hoc Stresstests in Reaktion auf Marktereignisse oder sonstige Bedenken durchgeführt.

Liquiditätsstresstests gehen davon aus, dass grundsätzlich alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden und betrachten:

- unterschiedliche Szenarien der Liquiditätsbeschaffung über gesichertes oder ungesichertes Funding,
- Annahmen bezüglich nicht vertraglicher und bedingter Liquiditätsabflüsse,

- mögliche Hindernisse bei der Liquiditätsbeschaffung zwischen Jurisdiktion und Rechtseinheiten (z. B. regulatorische, rechtliche oder sonstige),
- untertägige Liquiditätsstressannahmen, die wesentliche Risiken untertägiger Liquiditätsquellen und bei der Verwendung der Finanzmittel berücksichtigen.

Im Rahmen des Stresstestings werden Liquiditätsabflussannahmen über unterschiedliche Zeithorizonte modelliert. Dies beinhaltet idiosynkratische und marktweite Ereignisse.

Ergebnisse des Stresstestings sind daher ein wichtiger Bestandteil der Beurteilung der Liquiditätssituation der J.P. Morgan AG und der Erstellung des Refinanzierungsplans.

In allen Stresstests waren in 2018 die Liquiditätsbedürfnisse der J.P. Morgan AG gedeckt.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung, Transaktion, ein Investment oder Ereignis das Vertrauen in die Integrität oder Kompetenz der J.P. Morgan AG und des Konzerns bei Kunden, Regulatoren, Mitarbeitern oder der weiteren Öffentlichkeit reduziert.

Risikomanagement

Der Schutz der Reputation der Bank gehört zu den Pflichten eines jeden Mitarbeiters. Die Reputation Risk Governance Policy verlangt ausdrücklich von jedem Mitarbeiter eine verantwortungsbewusste Beachtung der Reputation der Bank bei der Ausführung von Handlungen.

Aufgrund der Vielzahl an möglichen Ereignissen, die der Reputation der Bank schaden können, hat jeder Geschäftsbereich ein eigenes Kontrollsystem zur Steuerung von Reputationsrisiko.

tationsrisiken umgesetzt. Dieses besteht aus den folgenden drei Leitkomponenten:

- klar dokumentierte Eskalationskriterien, passend zum Geschäftsbereich,
- ein primäres Diskussionsforum, in den meisten Fällen ein oder mehrere „Reputation Risk Committees“,
- eine Liste von Ansprechpartnern, an welche Fragen zum Reputationsrisiko gerichtet werden sollen.

Bei Ereignissen mit Auswirkung auf die Reputation der J.P. Morgan AG ist die direkte Einbindung des CRO erforderlich.

Das von den Geschäftsbereichen gewählte Rahmenwerk wird von der übergreifenden Reputation Risk Governance-Funktion überwacht, welche die Aufsicht über die Organisation, Prozesse zur Unterstützung einer einheitlichen Identifikation, Eskalation, Steuerung und Überwachung von Reputationsrisiken verantwortet.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall oder einer Bonitätsveränderung eines Kunden oder einer Gegenpartei. Quellen für das Kreditrisiko der J.P. Morgan AG sind das Dienstleistungsangebot (wie das Euro-Clearing oder die Verwahrstellenfunktion), das Markets-Geschäft (Derivate mit SPVs) bzw. Placings im Rahmen der Treasury-Aktivitäten.

Während ein umfassendes konzernweites Kreditrisiko-Rahmenwerk vorgehalten wird, wird dieses je nach Bedarf durch regionale Kreditrisikorichtlinien ergänzt. Als solches ergänzen die J.P. Morgan AG-spezifischen Kreditrisikorichtlinien das konzernweite Rahmenwerk und wurden vom ROC und dem Vorstand der J.P. Morgan AG abgenommen. So wird hier festgelegt, dass Kreditentscheidungen im Rahmen klar fest-

gelegter Kompetenzen zwischen „Markt“ und „Marktfolge“ getroffen werden sowie die Zuordnung von Steuerung und Kreditkompetenzen zum Treffen von Kreditentscheidungen.

Risikomessung

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements werden Kreditrisiken über alle Geschäftsbereiche der J.P. Morgan AG gemessen, limitiert, gesteuert und überwacht. Die Kreditrisikomessung basiert auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Gegenpartei, der Verlustquote bei Ausfall (LGD) und dem Exposure at Default (EAD).

Die J.P. Morgan AG nutzt zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs ein Unexpected-Loss-Modell mit einem Konfidenzniveau von 95 % (99,91 % im Gone-Concern). Als Grundlage für das Exposure at Default (EAD) wird für die Zahlungsverkehrskonten das Ziehungsverhalten der Kunden auf Basis historischer Daten geschätzt, ansonsten werden Positionen zum Marktwert des Stichtages betrachtet. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index für alle relevanten Portfolien quantifiziert.

Die J.P. Morgan AG nutzt zur regulatorischen Quantifizierung des Kreditrisikos den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA).

Stresstests

Stresstests spielen eine wichtige Rolle bei der Messung und der Steuerung von Kreditrisiken in der J.P. Morgan AG. Stresstests schätzen die möglichen Auswirkungen von alternativen ökonomischen und Geschäftsszenarien auf Kreditverluste der J.P. Morgan AG.

Im Rahmen des Kreditrisikostresstests wird eine Reihe von unterschiedlichen Szenarien betrachtet, die davon ausgehen, dass Kundenratings, Sicherheitenerlöse, Ziehungsverhalten,

Portfoliokonzentrationen oder Korrelationen sich im Zeitablauf signifikant verschlechtern können. Es erfolgt eine regelmäßige Validierung der Stresstests und ihrer Ergebnisse.

Risikoüberwachung und -management

Die Kreditrisikorichtlinien der J.P. Morgan AG regeln Kreditgenehmigungen, Konzentrationslimite und Anweisungen zum Umgang mit notleidenden Krediten. Darüber hinaus werden bestimmte Modelle, Annahmen und Eingaben, die zur Bewertung und Überwachung des Kreditrisikos verwendet werden, in einer von den Geschäftsbereichen getrennten Funktion unabhängig validiert.

Das Kreditrisiko wird regelmäßig auf Gesamtportfolio-, Branchen-, Einzelkunden- und Kontrahentenebene überwacht, wobei Konzentrationslimite festgelegt werden, die vom Vorstand in der Regel jährlich überprüft und überarbeitet werden. Branchen- und Kontrahentenlimite unterliegen, gemessen am Exposure und dem ökonomischen Risikoappetit, stressbedingten Verlustbeschränkungen.

Die tägliche Überwachung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Einzelkundenebene durch den Bereich Treasury & Credit Control über das konzernweite Limitüberwachungssystem, in dem Limite und die Auslastung auf Kontenebene und/oder Kreditnehmereinheit erfasst und ausgewiesen werden. Nicht genehmigte Intraday-Limite sind systemseitig ausgeschlossen. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Überwachung von sogenannten Intraday-Linien sowie Überziehungslinien.

Das Management des Kreditrisikos in der J.P. Morgan AG erfolgt durch eine Reihe an Maßnahmen. Diese beinhalten:

- den Kreditgenehmigungsprozess,
- Master-Netting-Vereinbarungen und

- Stellung von Sicherheiten und andere Risikominderungs-techniken.

Aufgrund des Geschäftsmodells der J.P. Morgan AG als konzernweiter Dienstleister im Euro-Zahlungsverkehr, aber auch als Verwahrstelle mit Fokus auf Spezialfonds, bestehen Konzentrationsrisiken, die im Risikotragfähigkeitskonzept der J.P. Morgan AG ebenfalls Berücksichtigung finden.

Die J.P. Morgan AG unterhält seit 2017 ein aktives Handelsbuch. Aufgrund des noch immer limitierten Geschäftsmodells spielten Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken auch in 2018 keine materielle Rolle.

Risikoberichterstattung

Auf Portfolioebene werden Industrie-, Produkt- und geografische Konzentrationen sowie Kunden- bzw. Kontrahenten- und Vertragspartner-Konzentrationen monatlich detailliert berichtet. Durch die bestehende Risikoreporting- und -kontrollstruktur werden Kreditrisikotrends und Ausnahmen von Limiten regelmäßig bereitgestellt und mit dem CRO, ROC und gegebenenfalls Vorstand diskutiert.

Ein Bericht über die täglichen Exposures sowie über alle neuen Konten und Linien beziehungsweise Veränderungen von Linien wird dem Credit Risk Officer der J.P. Morgan AG täglich vorgelegt. Limit-Einhaltung, Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie Analyse der Portfoliostruktur (nach Laufzeit, Kreditprodukt, Branche und Land) einschließlich der Darstellung von Konzentrationsrisiken werden darüber hinaus in Monatsberichten an den Vorstand zusammengefasst.

Das Kreditportfolio und auch das Kreditrisiko haben sich in 2017 durch die Aufnahme des Geschäfts mit Derivaten für SPVs deutlich verändert. Weitere Änderungen in 2018 umfassen die

Implementierung von „Central Counterparty Clearing House“ (CCP)-Limiten zur Unterstützung der Global Clearing-Aktivitäten ab Q4 2018. Wesentliche Kenngrößen des Kreditportfolios sind:

| € | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|------------------------------------|--------------|--------------|------------|
| Zahlungsverkehrslinien (Intra-Day) | 20,9 Mrd. | 20,6 Mrd. | 24,1 Mrd. |
| Zahlungsverkehrslinien (Overnight) | 1,3 Mrd. | 1,3 Mrd. | 4,2 Mrd. |
| Derivatelinien | 1,3 Mrd. | 0,5 Mrd. | – |
| Linien für CCPs | 0,2 Mrd. | – | – |
| RWA für Kreditrisiko | 1.024,7 Mio. | 1.065,3 Mio. | 578,8 Mio. |
| RWA for CVAs | 28,8 Mio. | 254,6 Mio. | – |
| RTF Going-Concern | 22,3 Mio. | 16,5 Mio. | 28,8 Mio. |
| RTF Gone-Concern | 130,4 Mio. | 149,3 Mio. | 269,3 Mio. |

Marktrisiko

In den folgenden Abschnitten wird das Rahmenwerk für das Marktrisikomanagement konzernweit und auf Ebene der J.P. Morgan AG beschrieben.

Das Marktrisiko ist das Risiko, das sich aus der Auswirkung von Änderungen von Marktfaktoren wie Zinssätzen und Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen, Credit Spreads oder implizierten Volatilitäten auf den Wert von kurzfristig und langfristig gehaltenen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Positionen ergibt.

Marktrisikomanagement

Das Marktrisikomanagement überwacht die Marktrisiken des gesamten Konzerns und definiert das Marktrisiko-Rahmenwerk. Das Marktrisikomanagement berichtet an den CRO des Konzerns unter der Zielsetzung, das Risiko zu steuern, effiziente Risiko-/Ertragsentscheidungen zu ermöglichen, die Volatilität zu reduzieren und Transparenz über das Marktrisikoprofil des Konzerns zu gewährleisten. Der CRO der J.P. Morgan AG ernannt einen Market Risk Officer („MRO“), der für die Einrichtung einer effektiven Marktrisikooorganisation verantwortlich ist, die das Marktrisiko misst, überwacht und steuert.

Die Vorgehensweise der J.P. Morgan AG zur Steuerung des Marktrisikos entspricht dem Ansatz des Konzerns und ist im „Market Risk Framework“ der J.P. Morgan AG dokumentiert. Das Marktrisiko-Rahmenwerk der J.P. Morgan AG beschreibt Folgendes:

Risikomanagement und Rahmenwerk

– Verantwortlichkeiten des CROs und des MROs der J.P. Morgan AG,

– verwendete Marktrisiko-Kennzahlen wie VaR, Stress und nicht statistische Messgrößen,

– Kontrollen wie Limitrahmen der J.P. Morgan AG (Limite, Limitgenehmiger, Limitüberprüfungen und Eskalation).

Das Marktrisiko-Rahmenwerk der J.P. Morgan AG wird, mindestens jährlich, vom Vorstand auf Empfehlung des ROC genehmigt. Der Vorstand der J.P. Morgan AG hat die Zustimmung zu nicht materiellen Änderungen des J.P. Morgan AG Marktrisiko-Rahmenwerks an das ROC delegiert.

Risikomessung

Für Marktrisiken gibt es kein Einzelmaß, um alle Marktrisiken zu erfassen. Daher nutzen der Konzern und auch die J.P. Morgan AG statistische und nicht statistische Messgrößen zur Risikobewertung. Da die für eine bestimmte Geschäftstätigkeit verwendeten angemessenen Risikomessgrößen von Geschäftsmandat, Risikohorizont, Wesentlichkeit, Marktvolatilität und anderen Faktoren abhängen, werden nicht alle Größen in allen Fällen verwendet.

VaR

Der Konzern nutzt Value-at-Risk (VaR), ein statistisches Risikomaß, um den potenziellen Verlust aufgrund ungünstiger Marktbewegungen im aktuellen Marktumfeld abzuschätzen. Dazu verfügt er über ein zentrales VaR-Framework, das als Grundlage für die Berechnung des Risikomanagement-VaR und des aufsichtsrechtlichen VaR verwendet wird.

Das Framework wird konzernweit unter Verwendung einer historischen Simulation auf der Grundlage von Daten der zurückliegenden zwölf Monate genutzt. Der Risikomanagement-VaR wird unter der Annahme einer Haltedauer von einem Tag und einer erwarteten Tail-Loss-Methode berechnet, die ungefähr einem 95 % Konfidenzniveau entspricht. Die J.P. Morgan AG nutzt den Risk Management VaR. Diese Ergebnisse werden an die Geschäftsleitung berichtet.

Die J.P. Morgan AG wendet den oben beschriebenen konzernweiten Ansatz für den Risikomanagement-VaR an. Für das Risikotragfähigkeitsmodell wird dieser auf eine Zehn-Tages-Haltedauer unter der Nutzung der Quadratwurzel der Haltedauer (10 Tage) skaliert. Die J.P. Morgan AG nutzt den regulatorischen VaR nicht für Kapitalzwecke, da sie den Standardansatz für die Berechnung der Kapitalanforderungen verwendet.

Die folgende Tabelle zeigt den Risikomanagement-VaR der J.P. Morgan AG am Bilanzstichtag:

| T\$ | 31.12.2018 |
|----------|------------|
| 95 % VaR | 2 |

Stress Testing

Stresstests sind neben dem VaR ein wichtiges Instrument zur Risikomessung und -kontrolle. Während der VaR das Risiko

eines Verlusts aufgrund nachteiliger Veränderungen an den Märkten widerspiegelt, wobei das jüngste historische Marktverhalten als Indikator für Verluste herangezogen wird, sollen Stresstests das Engagement des Konzerns bei unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen in außergewöhnlichen Situationen erfassen. Der Konzern führt wöchentliche Stresstests für marktbezogene Risiken in allen Geschäftsbereichen durch, wobei mehrere Szenarien verwendet werden, die signifikante Änderungen von Risikofaktoren wie Kreditspreads, Aktienkursen, Zinssätzen, Wechselkursen oder Rohstoffpreisen voraussetzen.

Der Konzern und auch die J.P. Morgan AG verwenden eine Reihe von Standardszenarien, die verschiedene Risikofaktoren für verschiedene Anlageklassen erfassen, einschließlich geografischer Faktoren, spezifischer idiosynkratischer Faktoren und extremer Tail-Ereignisse. Das Stresstest-Framework berechnet mehrere Ausprägungen potenziellen Stresses sowohl für Markt-Rallies als auch für Markt-Sell-Offs für jeden Risikofaktor und kombiniert sie auf verschiedene Arten, um verschiedene Marktszenarien zu erfassen. In bestimmten Szenarien wird beispielsweise der potenzielle Verlust aus aktuellen Engagements des Konzerns aufgrund eines breiten Ausverkaufs an den Anleihemärkten oder einer extremen Ausweitung der Kreditspreads der Unternehmen bewertet. Die Flexibilität des Stresstesting-Frameworks ermöglicht es Risikomanagern, neue, spezifische Szenarien zu erstellen, mit denen Entscheidungen über zukünftige mögliche Stressereignisse getroffen werden können.

Stresstests ergänzen den VaR, indem sie Risikomanagern erlauben, die aktuellen Marktpreise im Vergleich zu den historisch realisierten Werten auf ein extrem höheres Niveau zu bringen und die Beziehungen zwischen Marktpreisen unter Extremszenarien zu testen. Stresstestergebnisse, Trends und

qualitative Erläuterungen basierend auf aktuellen Marktrisikopositionen werden an die jeweiligen Geschäftsbereiche („LOBs“) und das Senior Management des Konzerns berichtet, damit diese die Sensitivität von Positionen für bestimmte definierte Ereignisse besser verstehen und ihre Risiken mit mehr Transparenz steuern können.

Stressszenarien werden durch das Marktrisikomanagement definiert und überprüft, wesentliche Änderungen werden von den zuständigen LOB-Risikokomitees überprüft und können in regelmäßigen Abständen angepasst werden, um aktuellen Marktbedingungen Rechnung zu tragen.

Die folgende Tabelle zeigt das Stresstestergebnis der J.P. Morgan AG (Worst Case Stress Loss) zum Bilanzstichtag:

| T \$ | 31.12.2018 |
|------------------------|------------|
| Worst Case Stress Loss | -21 |

Nicht-statistische Risikomaße

Neben VaR und Stresstests werden auch andere spezifische Risikomaße in bestimmten Portfolien eingesetzt und bei Bedarf über die Portfolien aggregiert.

Die J.P. Morgan AG verfügt über Risikoüberwachungsmöglichkeiten für alle wichtigen Risikosensitivitäten (Aktien, Kredit, Zinssätze, Devisen, Rohstoffe).

Risikoüberwachung und -kontrolle

Limite

Marktrisikolimiten werden als primäre Kontrolle eingesetzt, um das Marktrisiko des Konzerns mit bestimmten quantitativen Parametern im Rahmen des Risikoappetits des Konzerns zu steuern.

Die Geschäftsleitung, einschließlich des Chief Executive Officer („CEOs“) und des CROs des Konzerns, ist dafür verantwortlich, einige dieser Risikolimiten laufend zu überprüfen und zu genehmigen. Alle Limite, die nicht innerhalb bestimmter Zeiträume von der Marktrisiko-Funktion überprüft wurden, werden an die Geschäftsleitung eskaliert.

Limitverletzungen müssen rechtzeitig an die Zeichnungsberechtigten gemeldet werden. Die Marktrisiko-Funktion und die Geschäftsleitung legen geeignete Maßnahmen im Umgang mit Limitverstößen fest, dies kann eine Risikominderung sein oder eine temporäre Erhöhung der Limite. Signifikante und nicht behobene Limitverstöße werden in der J.P. Morgan AG an das ROC und das ERC eskaliert.

Zusätzliche Kontrollen, die über Marktrisikolimiten hinausgehen, sind – einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf – autorisierte Instrumente, Pre-Trade Governance und E-Trading-Kontrollen.

Die J.P. Morgan AG unterhält unterschiedliche Limite, zu denen VaR- und Stresslimite gehören. Limite werden sowohl auf der Ebene der Gesellschaft als auch auf Portfolio-/Subportfolioebene festgelegt. Das Marktrisikomanagement validiert die Limite der J.P. Morgan AG mindestens halbjährlich. Diese Limit-Reviews berücksichtigen die zugrunde liegenden Handels-, Anlage- und Absicherungsstrategien.

Marktrisikolimiten werden im Rahmen des Risikoappetits der J.P. Morgan AG gesetzt. Die J.P. Morgan AG nutzt dabei das konzernweite „Risk Appetite Framework“. Unterschiede in quantitativen Parametern, qualitativen Faktoren und/oder Governance-Struktur sind in der Risikostrategie der J.P. Morgan AG definiert. Der Vorstand der J.P. Morgan AG ist für

die Festlegung des Risikoappetits der J.P. Morgan AG verantwortlich.

Risikoberichterstattung

Die J.P. Morgan AG verfügt über eigene regelmäßige Markttrikoberichte, diese umfassen, sofern angemessen, granulare Markttrikokennzahlen, die auch Transparenz hinsichtlich potenzieller Risikokonzentrationen bieten. Limitansprachen und Benachrichtigungen über Markttrikolimitverstöße werden dokumentiert und täglich an die entsprechenden Zeichnungsberechtigten gesendet.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch („IRRBB“) ist als Zinsänderungsrisiko definiert, das von den traditionellen Bankgeschäften des Konzerns (periodengerecht in der Bilanz aufgeführte und bilanzneutrale Geschäfte) hervorgerufen wird. Diese Geschäfte beinhalten die Kreditvergabe, die Einräumung von Kreditlinien, das Einlagengeschäft und die Emission von Schuldverschreibungen (zusammengefasst als Nicht-Handelsaktivitäten bezeichnet) und auch die Auswirkungen des Treasury and Chief Investment Office (T/CIO) Investment-Portfolios und anderer zugehöriger T/CIO-Aktivitäten. Zinsrisiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten kann aufgrund einer Vielzahl an unterschiedlichen Faktoren auftreten, diese beinhalten unter anderem:

- Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen entweder bei der Endfälligkeit oder Prolongation,
- Differenzen in den Beträgen zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen, die gleichzeitig prolongiert werden,
- Differenzen bei Änderungen von kurz- und langfristigen Zinsen (Steigung und Form der Zinskurve),

- Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen bei einer Änderung der Zinssätze.

Risikomanagement und Rahmenwerk

Das Risikomanagement für das konzernweite „Interest Rate Risk“ („IRR“) ist in der IRR-Policy festgelegt, die vom „Directors Risk Policy Committee“ („DRPC“) genehmigt wird. Das „CIO, Treasury and Other Corporate Risk Committee“ („CTC RC“) ist das konzernweite Risikokomitee in Bezug auf das IRRBB. Es

- validiert die IRR-Policy,
- überwacht das IRR-Profil des Konzerns und die Einhaltung der IRR-Limite,
- bietet Governance in Bezug auf Forderungen, die sich auf Konzerneinheiten beziehen und
- überprüft wichtige Modelle und/oder Annahmen, einschließlich der Änderungen in Bezug auf das IRR-Management.

IRR-Exposures, signifikante Modelle und/oder Annahmen einschließlich deren Änderungen werden vom ALCO überprüft. Das ALCO bietet einen Rahmen für die Überwachung des IRR der Geschäftsbereiche, ausländischen Gerichtsbarkeiten und wichtigen Konzerneinheiten für die jeweilige lokale Geschäftsleitung. Für die J.P. Morgan AG übernimmt diese Aufgabe das EU ALCO.

Darüber hinaus wird IRRBB durch die IRR-Risikofunktion gesteuert. Diese spezielle Risikofunktion, die an das CTC CRO IRR-Management berichtet, ist unter anderem verantwortlich für:

- die Messung und Überwachung von IRR und Festlegung von Limiten und
- die Schaffung und Aufrechterhaltung der Governance über IRR-Annahmen.

Auf Ebene der J.P. Morgan AG wird das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch durch das ROC überwacht, gesteuert und kontrolliert.

Treasury und Chief Investment Office („TCIO“) verwalten das IRRBB-Exposure im Auftrag des Konzerns durch Identifizierung, Messung, Modellierung und Überwachung des IRR in der Konzernbilanz. TCIO identifiziert und erfasst materielle Auswirkungen neuer Initiativen und Produkte auf die Bilanz und führt zur Steuerung von IRR über Positionen des TCIO-Anlageportfolios Markttransaktionen durch. Diese Umsetzung durch TCIO basiert auf Parametern, die von der Geschäftsleitung gemäß der „TCIO-Investment Policy“ festgelegt wurden. Die Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, die Angemessenheit von bereichsspezifischen IRR-Modellannahmen zu bestätigen und zu überwachen.

Genauer gesagt steuert EU-Treasury (Teil von TCIO) für die J.P. Morgan Konzerngesellschaften innerhalb der EU, einschließlich der J.P. Morgan AG, das IRRBB-Exposure. Die Verantwortlichkeiten des EU-Treasurers umfassen:

- die Überwachung des IRRBB-Risikos und die Ausführung von Transaktionen zur Verwaltung der IRRBB,
- die Sicherstellung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften für die J.P. Morgan AG und
- die Überprüfung und Abnahme der monatlichen IRRBB-Berichte sowie aller aufsichtsrechtlichen Meldungen für das Zinsrisiko im Bankbuch.

Risikomessung

Maßnahmen zur Steuerung des IRR umfassen:

- Earnings-at-Risk („EAR“): Primäre Metrik zur Messung des kurzfristigeren IRR des Konzerns. Es gibt die Sensitivität des

Einkommens vor Steuern gegenüber den Änderungen der Zinssätze über einen Zwölf-Monatszeitraum im Vergleich zu einem Basisszenario an.

- Economic Value Sensitivity („EVS“): EVS ist eine zusätzliche konzernweite Messgröße, die zur Bestimmung von Änderungen der Aktiv-/Passivwerte aufgrund von Änderungen der Zinssätze verwendet wird.

Die Auswirkungen einer positiven und negativen 200BP Parallelverschiebung auf EVS und EAR der J.P. Morgan AG per 31. Dezember 2018 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

| MIO, € | | |
|----------------------|-----|-----|
| Scenario | EVS | EAR |
| +200bps | 165 | 95 |
| –200bps ¹ | –50 | 60 |

¹ –200bps EVS ist entsprechend der EBA Guideline bei 0 % begrenzt.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der durch Prozess- oder Systemschwächen, das Versagen von Prozessen oder Systemen, menschliche Faktoren oder externe Ereignisse hervorgerufen wird, die nicht auf Kredit- oder Marktrisiko-Ereignissen beruhen. Operationelles Risiko ist den Geschäftsaktivitäten der J.P. Morgan AG inhärent und kann sich auf unterschiedliche Weise materialisieren. Dies beinhaltet Betrug, Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit, unangemessenes Verhalten von Mitarbeitern, die Nicht-Einhaltung von Gesetzen und Anforderungen, unangemessene Modellanwendung und auch Fehler bei Auslagerungsnehmern. Dies kann in finanziellen Verlusten, Rechtsstreitigkeiten, Geldstrafen und anderen Schäden münden. Zielsetzung ist es, operationelle Risiken auf einem angemessenen Niveau

zu halten, das zum Geschäftsmodell und der Kapitalausstattung der J.P. Morgan AG passt.

Um operationelle Risiken zu überwachen und zu steuern, nutzt der J.P. Morgan-Konzern ein „Operational Risk Management Framework (ORMF)“. Dieses ist darauf ausgelegt, ein robustes und angemessen kontrolliertes operatives Umfeld zu ermöglichen. Die vier wesentlichen Komponenten des ORMF sind: Steuerung, Identifikation und Einschätzung von Risiken, Überwachung und Kommunikation sowie Messung.

Risikosteuerung

Die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen sind für das Management der operationellen Risiken verantwortlich. Die „Oversight and Control Group“, mit ihren „Control Managern“ in den Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen, ist konzernweit sowie J.P. Morgan AG-intern für die Umsetzung des ORMF verantwortlich. Diese sind verantwortlich für die tägliche Risikosteuerung und stehen in ständigem Kontakt zum „Local Control Manager“ der J.P. Morgan AG. Geschäfts- und Stabsbereich-Kontrollausschüsse überwachen operationelle Risiken und deren Kontrollsystem für die jeweiligen Geschäftsbereiche und Funktionen. Für die J.P. Morgan AG ist dies das Frankfurt Location Operational Risk and Control Committee („LORCC“), welches auf monatlicher Basis an den Vorstand berichtet und ebenfalls Eskalationen in regionale EMEA-Gremien festlegt.

Diese Komitees eskalieren – falls erforderlich – Probleme an das Firmwide Control Committee („FCC“). Der Firmwide Risk Executive für das Thema Governance in Bezug auf operationelle Risiken („ORG“), der direkt an den Chief Risk Officer des Konzerns berichtet, ist verantwortlich für die Definition des ORMF und die Einrichtung von Mindeststandards für die

Anwendung dieses Rahmenwerks, welche ebenfalls bei der J.P. Morgan AG Anwendung finden.

Die Anwendung des ORMF wird im Operational Risk Manual der J.P. Morgan AG konkretisiert.

Identifikation und Selbsteinschätzung von Risiken

Zur Beurteilung und Überwachung operationeller Risiken kommen verschiedene Prozesse zur Identifizierung, Bewertung, Minimierung und Steuerung operationeller Risiken zum Einsatz. Einer dieser Prozesse ist der „Risk and Control Self-Assessment“ (RCSA)-Prozess des J.P. Morgan-Konzerns, der von den Geschäfts- und Stabsbereichen entsprechend den von ORM etablierten Mindeststandards umgesetzt wird. Als Teil des RCSA-Programms erfolgt die Identifizierung wesentlicher operationeller Risiken, die Evaluierung der Gestaltung und operationellen Effektivität relevanter Kontrollen zur Abminderung solcher Risiken und die Einschätzung der Restrisiken durch das Management. Zur Adressierung von identifizierten Schwächen werden Maßnahmen erarbeitet und die Geschäftsfelder sind für die Nachverfolgung und zeitnahe Abstimmung der identifizierten Schwächen verantwortlich. Das Risikomanagement führt eine unabhängige Validierung des RCSA-Programms inklusive der Resultate für die Restrisiken durch.

Zusätzlich zum RCSA-Prozess werden Ereignisse, die zu operationellen Verlusten geführt haben oder potenziell solche Verluste verursacht haben könnten, erfasst und berichtet. Die verantwortlichen Geschäfts- und Stabsbereiche analysieren ihre Verluste, um festzustellen, wo Kontrollen fehlgeschlagen sind, und festzulegen, wo entsprechende gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen sind. ORG überwacht diese Aktivitäten und kann eine unabhängige Einschätzung von wesent-

lichen operationellen Verlusten oder Feldern mit Risikokonzentrationen abgeben.

Risikomessung

Die J.P. Morgan AG berechnet die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko für die Säule 1 unter Verwendung des Basisindikatoransatzes (BIA) aus dem Base-III-Regelwerk. Unter dem BIA wird die erforderliche Höhe des Risikokapitals für operationelle Risiken auf 15 % des jährlichen positiven Bruttoeinkommens gemittelt über die letzten drei Jahre festgelegt.

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs führte J.P. Morgan AG in 2018 ein Szenario-basiertes Modell ein:

Szenarien für operationelle Risiken konzentrieren sich auf außergewöhnliche, aber plausible Ereignisse, die sich möglicherweise auf die J.P. Morgan AG auswirken könnten. Solche operationellen Risikoereignisse resultieren aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder Systemen, menschlichem Fehlverhalten oder aufgrund von externen Ereignissen. Sie beinhalten rechtliche Risiken und aufsichtsrechtliche Bußgelder, nicht hingegen die Geschäftsstrategie und das Reputationsrisiko.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für jedes dieser Szenarien wird als selten angesehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie weniger wahrscheinlich sind als ein Auftreten innerhalb von zehn Jahren. Dies wird als angemessene Bewertung der internen Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko im Rahmen eines Going-Concern-Ansatzes betrachtet.

Ausgehend von der Annahme, dass die einzelnen Szenarien nicht signifikant korreliert sind, entspricht die Wahrscheinlichkeit,

dass die beiden größten Szenarien im selben Jahr auftreten, einem Verlust, der mindestens einmal in 400 Jahren auftritt. Dies wird als angemessene Bewertung der internen Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko im Rahmen eines Gone-Concern-Ansatzes betrachtet.

Der Prozess der Szenarioanalyse ist ein wichtiges Instrument für die Bewertung des Risikos für operationelle Risiken und bietet somit dem Vorstand und dem Management eine vorausschauende Sicht auf potenzielle Verluste, die aus dem Risikoprofil der J.P. Morgan AG resultieren.

Bei der Erstellung und Bewertung wurden konzernweite Szenariostandards für die J.P. Morgan AG als Vorlage herangezogen. Die folgenden Schritte werden hierzu durchgeführt: Identifizierung materieller Risiken, Szenarioeinteilung, Szenarioquantifizierung, Diskussion und Überprüfung der Szenarien und schließlich die abschließende Aufstellung der Szenarien und deren Quantifizierung.

In 2018 wurden fünf relevante Szenarien („Large Value Transfer Fraud“, „Large Value Transfer Error“, „Data Availability“, „System Failure“, „Business Application Error“) identifiziert und quantifiziert.

Neben den tatsächlichen Verlusten aus operationellen Risiken umfasst die Messung des operationellen Risikos auch das auf operationellen Risiken basierende Kapital und die Prognosen für den operationellen Risiko-Verlust unter Baseline-Bedingungen und unter Stressbedingungen.

Risikoüberwachung und Berichtswesen

ORM hat Standards für ein konsistentes Reporting operationeller Risiken festgelegt. Diese Standards beinhalten

Vorgaben zur Eskalation an das Management und den Vorstand. Zielsetzung des Berichtswesens ist sicherzustellen, dass operationelle Risiken auf einem angemessenen Niveau gehalten werden können und eine zeitnahe Eskalation ermöglicht wird. Eine Zusammenfassung wird dem RoC und dem Vorstand im Rahmen des monatlichen MaRisk-Reports vorgelegt.

Wesentliche Kenngrößen für das Operationelle Risiko sind:

| MIO. € | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|
| Verluste aus Operationellen Risiken | 0,1 | 0,1 | 0,1 |
| Regulatorischer Kapitalbedarf | 250 | 240 | 226 |
| RTF Going-Concern | 23,6 | 17,3 | 16,6 |
| RTF Gone-Concern | 47,4 | 32,4 | 31,2 |

Zusätzlich zum oben beschriebenen RCSA-Prozess erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur der J.P. Morgan AG eine detaillierte Analyse der operationellen Risiken und der zugehörigen Teilrisiken unter der Einbindung der Geschäftsbereiche und der Kontrollfunktionen.

Personalrisiken

Personalrisiken sind mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern assoziierte Risiken, zum Beispiel Gehaltskosten, Arbeitsschutzthemen, übermäßige Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und inadäquate Nachfolgeplanung, Kosten und Reputationsschäden durch Rechtsstreitigkeiten mit Arbeitnehmern oder durch Fehlverhalten von Arbeitnehmern. Zu den Personalrisiken zählen auch die Risiken, die mit nicht angemessenen Vergütungssystemen verbunden sind. Zielsetzung der J.P. Morgan AG ist es, Personalrisiken durch etablierte Überwachungs- und Kontrollprozesse zu minimieren.

IT-Risiken

Die von der J.P. Morgan AG genutzten Systeme sind Bestandteil der IT-Infrastruktur des J.P. Morgan-Konzerns. Die J.P. Morgan AG nutzt eine Reihe kritischer Applikationen, um Zugriff auf Markt-Infrastruktur (z. B. für das Euro-Clearing) zu erhalten und Dienstleistungen für interne und externe Kunden zur Verfügung zu stellen. Eine Kernanforderung dabei ist eine funktionierende IT-Infrastruktur. Zielsetzung der J.P. Morgan AG ist es, IT-Risiken durch etablierte Überwachungs- und Kontrollprozesse, eine standardisierte Business-Continuity-Planung und Softwareentwicklung zu minimieren.

Prozessrisiken

Prozessrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, welches sich aus unangemessener Ausgestaltung oder Prozessversagen ergibt. Kernaktivitäten der J.P. Morgan AG, wie das Euro-Clearing oder die Verwahrstellenfunktion, definieren die J.P. Morgan AG als Transaktionsbank mit einer entsprechend hohen Relevanz von Prozessrisiken. Zielsetzung der J.P. Morgan AG ist es, Prozessrisiken durch etablierte Überwachungs- und Kontrollprozesse zu minimieren.

Eine ausführliche Business-Continuity-Planung soll einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb kritischer Prozesse gewährleisten, um so die J.P. Morgan AG vor existenzbedrohlichen Schäden zu bewahren. Die berücksichtigten Bedrohungsszenarien umfassen die Nichtverfügbarkeit von Mitarbeitern, den Ausfall unterstützender Systeme sowie die Unbenutzbarkeit des Gebäudes. Die entsprechenden Notfallpläne wurden unter Einbeziehung der konzernweiten Infrastruktur entwickelt und werden regelmäßig getestet.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiko ist das Risiko eines Verlustes primär aus der tatsächlichen oder angeblichen Nichteinhaltung von rechtlichen

Verpflichtungen aus Gesetzen, Regeln oder Vorschriften, Verträgen mit Kunden oder Produkten und Dienstleistungen, die der Konzern anbietet.

Die Rechtsabteilung ist verantwortlich für:

- das Management von tatsächlichen und potenziellen Rechtsstreitigkeiten und Vollstreckungsangelegenheiten, einschließlich interner Überprüfungen und Untersuchungen in Bezug auf solche Angelegenheiten,
- die Beratung zu Produkten und Dienstleistungen, einschließlich Vertragsverhandlungen und Dokumentation,
- die Beratung bei Angebot und Marketing von Dokumenten und neuen Geschäftsinitiativen,
- die Streitbeilegung,
- die Interpretation bestehender Gesetze, Regeln und Vorschriften und Beratung bei Änderungen an diesen,
- die Beratung im Zusammenhang mit geplanten und vorgeschlagenen Gesetzen, Regeln und Vorschriften und
- die Bereitstellung von Rechtsberatung für die LOBs, einschließlich der LOB-Operations-, Technologie- und Oversight & Control-Funktionen („First Line of Defense“), Risikomanagement und Compliance („Second Line of Defense“) und der internen Revision („Third Line of Defense“).

Die Rechtsabteilung wählt, engagiert und leitet externe Rechtsberater in allen Angelegenheiten, in denen externe Berater tätig sind. Darüber hinaus berät die Rechtsabteilung das Conflicts Office des Konzerns, das die Großhandelstransaktionen des Konzerns prüft, die möglicherweise Interessenkonflikte für den Konzern verursachen können.

Pensionsrisiko

Die J.P. Morgan AG definiert das Pensionsrisiko als das Risiko, das durch vertragliche oder anderweitige Verpflichtungen

gegenüber oder in Bezug auf einen Pensionsfonds (für Angestellte des Unternehmens, Angestellte eines zugehörigen Unternehmens oder anderweitig) verursacht wird. Das Pensionsrisiko wird durch Marktrisiko und demografische Risiken getrieben, wobei der Pensionsplan gegebenenfalls nicht in der Lage sein könnte, zukünftig erwartete Versorgungszahlungen zu leisten.

Das Pensionsrisiko ist somit die potenzielle Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen.

Risikomanagement

Die J.P. Morgan AG steuert das Pensionsrisiko über eine dezentralisierte Pension-Governance. Dies beinhaltet ein regelmäßiges Berichtswesen, einen Pensionsausschuss und einen entsprechenden Investitionsausschuss.

Risikomessung

Die Pensionsrisiken werden jährlich vom Pensionsverwalter der J.P. Morgan AG auf Basis eines VaR-Modells ermittelt, werden jedoch bei der Quantifizierung der Risikotragfähigkeit in einer Nebenrechnung betrachtet. Sollte hierbei der VaR den aktiven Unterschiedsbetrag der Pensionsaktiva überschreiten, würde diese Position vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. Hierbei kommen zwei verschiedene Ansätze zur Anwendung: ein deterministischer und ein stochastischer Ansatz zu unterschiedlichen Konfidenzniveaus bei einer Haltedauer von einem Jahr.

Zusammenfassende Darstellung

Die konservative Risikopolitik und die solide Kapitalausstattung sorgen für die weiterhin sehr komfortable Risikoposition der J.P. Morgan AG.

Die Quantifizierung des Kapitalbedarfs für die eingegangenen Risiken erfolgt über interne, institutsspezifische Berech-

nungsansätze. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich. Per 31. Dezember 2018 betrug die Ausnutzung 34 %. Auch im Rahmen des integrierten Stresstestings war die Risikotragfähigkeit jederzeit gewährleistet.

Folgende Performance- und Risikokennziffern stellen im Wesentlichen das Risikoprofil der J.P. Morgan AG dar:

| MIO. € | 2018 | 2017 | 2016 |
|--|--------------|--------------|------------|
| RWA Gesamt | 1.387 | 1.654 | 901 |
| Gesamtkapital | 2.539 | 835 | 840 |
| Kernkapitalkennziffer | 170 % | 39 % | 73 % |
| Gesamtkapitalkennziffer | 183 % | 50 % | 93 % |
| Leverage Ratio | 9,9 % | 4,2 % | 2,9 % |
| Liquidity Coverage Ratio | 155 % | 155 % | 121 % |
| Net Stable Funding Ratio | 437 % | 346 % | 400 % |
| Risikokapitalbedarf Going-Concern | 46,9 | 34,4 | 49,2 |
| Risikodeckungspotenzial Going-Concern | 136,7 | 122,8 | 125,3 |
| Risikokapitalbedarf Gone- Concern | 257,8 | 183,1 | 327,3 |
| Risikodeckungspotenzial Gone-Concern | 2.503,4 | 821,7 | 836,9 |

Auch im Jahr 2018 hat die J.P. Morgan AG keinen Kreditausfall beobachtet.

RISIKOKONTROLLE UND -ÜBERWACHUNG

Für die Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko gibt es ein zeitnahes, unabhängiges und risikoadäquates Reporting an den Vorstand auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis, das monatlich

im Rahmen des MaRisk-Reports durch das Risikomanagement zusammengefasst wird.

Basierend auf den Ergebnissen des Risiko-Assessments der operationellen Risiken definieren die verschiedenen Kontrollfunktionen der J.P. Morgan AG, im Wesentlichen Interne Revision, Compliance und Risikomanagement, den jährlichen Kontroll- und Auditplan, um insbesondere die Wirksamkeit definierter Kontrollen sicherzustellen.

Der Bereich Interne Revision der J.P. Morgan AG ist integraler Bestandteil der Konzernrevision und ist dem CFO unterstellt. Sie prüft den Geschäftsbetrieb der J.P. Morgan AG auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, der sich auf alle Aktivitäten und Prozesse der J.P. Morgan AG erstreckt und damit auch die ausgelagerten Tätigkeiten einbezieht. Eine solche Prüfung erfolgt zumeist unter Einbindung der Konzernrevision der JPMorgan Chase Bank, n.a., London.

ANPASSUNGSPROZESSE

Die Einführung neuer Produkte bzw. die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten in neue Märkte erfolgt gemäß der konzernweiten „New Business Initiative Policy“. Unter der Verantwortung des CFO erfolgt eine Analyse der potenziellen Risiken sowie deren Einflüsse auf die Risikotragfähigkeit der J.P. Morgan AG. Die Ausgestaltung operativer Prozesse sowie eine Analyse der regulatorischen Auswirkungen liegen in der Verantwortung des CFO. Handelt es sich um eine Ausweitung der Handelsaktivitäten, stellt der CFO ebenfalls eine ausreichende Testphase vor Einführung in den Echtbetrieb sicher.

Durch die Einbindung verschiedener Fachabteilungen wie Rechnungswesen, Steuern, Recht, Compliance, Interne Revi-

sion und der von dem cfo koordinierten Risikofunktionen ist eine vom Handel unabhängige Analyse der geplanten Produkteinführung sichergestellt. Ihre Erkenntnisse und Empfehlungen zur Genehmigung sowie Bedingungen vor und nach der Inbetriebnahme werden zentral gespeichert und verwaltet. Im Anschluss an die Funktionsprüfung wird die Initiative dem Gesamtvorstand zur Diskussion und zusammen mit einer Empfehlung zur Genehmigung vorgelegt. Erst nach erfolgter Genehmigung wird die Initiative in den Echtbetrieb der J.P. Morgan AG überführt.

Internes Kontrollsystem

ALLGEMEIN

Zur Darstellung der Risiken und der Verfahren zur Risikobegrenzung verweisen wir auf die im Risikobericht getroffenen Ausführungen. Das interne Kontrollsystem (iKS) und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der J.P. Morgan AG umfassen Leitlinien, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen sowie die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zu garantieren. Das interne Kontrollsystem besteht aus den Bereichen Steuerung und Überwachung. Organisatorisch verantwortlich für die Steuerung ist der Bereich Financial Control & Tax.

Die Überwachungsmaßnahmen setzen sich aus in den Prozess integrierten Elementen sowie externen, unabhängigen Elementen zusammen. Zu den integrierten Maßnahmen zählt unter anderem ein monatlicher Kontrollprozess über alle Geschäftsbereiche der Bank hinweg, bei dem die Teilbilanz

und Gewinn- und Verlustrechnung auf richtige Darstellung und Risiken hin untersucht und bestätigt werden. Des Weiteren wird das Vier-Augen-Prinzip durchgängig angewandt und es erfolgen technische Kontrollen, im Wesentlichen durch softwaregesteuerte Prüfmechanismen. Darüber hinaus erfüllen qualifizierte Mitarbeiter mit entsprechenden Kompetenzen sowie spezialisierte Funktionen wie Financial Control & Tax prozessintegrierte Überwachungs- und Kontrollfunktionen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (hier insbesondere der Prüfungsausschuss) sowie die Interne Revision sind mit prozessunabhängigen Prüfungsmaßnahmen in das interne Überwachungssystem eingebunden. Die Jahresabschlussprüfung stellt eine zusätzliche Maßnahme der prozessunabhängigen Überwachung dar.

Das Risikomanagementsystem ist im Hinblick auf die Rechnungslegung darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Rechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren.

IT-EINSATZ

Die in der Bank zur Erfassung buchhalterischer Vorgänge verwendete Software besteht aus konzernweit verwendeten IT-Systemen. Die Ordnungsmäßigkeit der verwendeten Programme und Schnittstellen wird regelmäßig untersucht und bestätigt. Im Rahmen der Prüfung der Informationstechnologie wird an allen Standorten der Rechenzentren der ordnungsmäßige Betrieb der rechnungslegungsrelevanten Anwendungen durch die Konzernrevision geprüft. Das komplette EDV-System, darunter auch das Rechnungswesen, ist gegen unbefugte Zugriffe gesichert.

WESENTLICHE REGELUNGEN UND KONTROLL- AKTIVITÄTEN ZUR SICHERSTELLUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT UND VERLÄSSLICHKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Regelungen und Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit gesetzlichen und internen Vorschriften zeitnah und vollständig erfasst werden sowie Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Durch die Buchungsunterlagen wird eine verlässliche und nachvollziehbare Informationsbasis geschaffen.

Im J.P. Morgan-Konzern werden die Regelungen des Financial Accounting Standard Boards als einheitliche Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze nach US-GAAP angewandt und durch die Konzernabteilung „Accounting Policies“ ergänzt und kommentiert. Hier sind ebenfalls Regelungen in Bezug auf die Konzern-Verrechnungspraxis getroffen. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für die J.P. Morgan AG erfolgt eine Überleitungsrechnung von US-GAAP auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss. Hierbei regeln lokale Arbeitsanweisungen im Detail die formalen Anforderungen und die materiellen Angaben im Jahresabschluss.

Bezüglich der länderspezifischen Berichterstattung nach § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG verweisen wir auf die Anlage: Country-by-Country Reporting 2018 in diesem Geschäftsbericht. Dort sind die in 2018 registrierten Auslandsniederlassungen aufgeführt. Die J.P. Morgan AG verfügt über keine Tochterunternehmen in diesem Sinne.

Versicherung des Vorstands

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Finanzberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-/Liquiditäts- und Ertragslage des Kreditinstituts vermittelt wird wie auch der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Instituts so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Kreditinstituts im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 09. April 2019

J.P. Morgan AG
Frankfurt am Main
Der Vorstand



DOROTHEE BLESSING



STEFAN BEHR



NICHOLAS CONRON



BURKHARD KÜBEL-SORGER

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 DER J.P. MORGAN AG, FRANKFURT AM MAIN

AKTIVA

| € | Anhang | 2018 € | 2017 T€ |
|--|----------------|-----------------------|-------------------|
| Barreserve | | | |
| – Kassenbestand | | 100 | 0 |
| – Guthaben bei Zentralnotenbanken | | 11.766.110.687 | 7.822.448 |
| darunter: bei der Deutschen Bundesbank | 11.766.110.687 | | 7.822.448 |
| | 3.1. | 11.766.110.787 | 7.822.448 |
| Forderungen an Kreditinstitute | | | |
| – täglich fällig | | 6.864.950.540 | 7.099.858 |
| – andere Forderungen | | 16.768.904 | 28.178 |
| | 3.2. | 6.881.719.444 | 7.128.036 |
| Forderungen an Kunden | 3.3. | 172.362.776 | 260.071 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | |
| – Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten | | 50.636.007 | 50.636 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 50.636.007 | | 50.636 |
| | | 50.636.007 | 50.636 |
| | 3.4. | 50.636.007 | 50.636 |
| Handelsbestand | 3.5. | 187.296.408 | 385.643 |
| Treuhandvermögen | 3.6. | 607.595.109 | – |
| darunter: Treuhandkredite | | – | – |
| Sachanlagen | 3.7. | 12.725.000 | 12.573 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 3.8. | 802.633.236 | 6.749 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3.9. | 2.580.423 | 3.078 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 3.10. | 67.074.062 | 76.630 |
| Summe der Aktiva | | 20.550.733.252 | 15.745.865 |

PASSIVA

| € | Anhang | 2018 € | 2017 T€ |
|---|--------------|-----------------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | |
| – täglich fällig | | 6.081.664.184 | 4.743.375 |
| – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 3.623.596.302 | 2.971.015 |
| | 3.11. | 9.705.260.486 | 7.714.390 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | |
| – andere Verbindlichkeiten | | | |
| täglich fällig | | 6.869.757.434 | 6.692.867 |
| mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 10.000.000 | 10.000 |
| | 3.12. | 6.879.757.434 | 6.702.867 |
| Handelsbestand | 3.5. | 680.848.193 | 383.658 |
| Treuhandverbindlichkeiten | 3.6. | 607.595.109 | – |
| darunter: Treuhandkredite | | – | – |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3.13. | 39.227.390 | 24.013 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 3.14. | 985.822 | 58 |
| Rückstellungen | | | |
| – Steuerrückstellungen | | 12.728.065 | 8.116 |
| – andere Rückstellungen | | 14.265.014 | 12.453 |
| | 3.15. | 26.993.079 | 20.569 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 3.16. | 185.822.070 | 184.888 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 3.17. | 57.064.037 | 56.500 |
| Eigenkapital | | | |
| – Eingefordertes Kapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 3.18. | 160.000.000 | 160.000 |
| – Kapitalrücklage | | 2.135.714.862 | 418.682 |
| – Gewinnrücklagen | | | |
| gesetzliche Rücklage | | 6.000.000 | 6.000 |
| andere Gewinnrücklagen | | 74.240.102 | 60.527 |
| | | 80.240.102 | 66.527 |
| – Bilanzgewinn/Bilanzverlust | | –8.775.332 | 13.713 |
| | | 2.367.179.632 | 658.922 |
| Summe der Passiva | | 20.550.733.252 | 15.745.865 |
| Eventualverbindlichkeiten | | | |
| – Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | 114.389.153 | 161.922 |
| | 3.22. | 114.389.153 | 161.922 |
| Andere Verpflichtungen | | | |
| – Unwiderrufliche Kreditzusagen | 3.23. | 11.979.286 | – |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER J.P. MORGAN AG, FRANKFURT AM MAIN

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

| € | | | Anhang | 2018 € | 2017 T€ |
|---|-------------|-------------|-------------|--------------------|----------------|
| Zinserträge aus | | | | | |
| – Kredit- und Geldmarktgeschäften | 26.147.885 | | | | |
| – abzgl. negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | –43.613.942 | –17.446.057 | | | –21.606 |
| – festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 1.187.500 | | | | |
| – abzgl. negative Zinsen aus Schuldbuchforderungen | – | 1.187.500 | | | 1.538 |
| – Zinserträge gesamt | | | | –16.278.557 | –20.068 |
| Zinsaufwendungen aus | | | | | |
| – Kredit- und Geldmarktgeschäften | 9.877.064 | | | | |
| – abzgl. positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | –37.110.222 | –27.233.158 | | | –28.361 |
| – festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 1.097.616 | | | | |
| – abzgl. positive Zinsen aus Schuldbuchforderungen | – | 1.097.616 | | | 360 |
| – Zinsaufwendungen gesamt | | | | –26.135.542 | –28.001 |
| | | | 4.1. | 9.856.985 | 7.933 |
| Laufende Erträge aus | | | | | |
| – Beteiligungen | | | – | | 2 |
| | | | | | 2 |
| Provisionserträge | | 119.840.458 | | | 87.586 |
| Provisionsaufwendungen | | 29.191.508 | | | 1.946 |
| | | | 4.2. | 90.648.950 | 85.640 |
| Nettoertrag des Handelsbestands | | | 4.3. | 7.121.459 | 1.798 |
| Sonstige betriebliche Erträge | | | 4.4. | 39.147.758 | 39.659 |
| Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | | |
| – Personalaufwand | | | | | |
| Löhne und Gehälter | | 32.219.956 | | | 26.782 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 8.343.023 | 40.562.979 | | 4.879 |
| darunter: für Altersversorgung | 4.877.922 | | | | 1.549 |
| – andere Verwaltungsaufwendungen | | | | 79.807.020 | 78.989 |
| | | | 4.5. | 120.369.999 | 110.650 |

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018 (FORTSETZUNG)

| € | Anhang | 2018 € | 2017 T€ |
|---|------------|-------------------|---------------|
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | 3.7. | 2.194.259 | 2.218 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 4.6. | 18.415.724 | 2.312 |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 20.753 | – |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | 5.774.417 | 19.852 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 14.548.796 | | 6.126 |
| darunter latente Steuern: | – | | – |
| Sonstige Steuern, soweit nicht unter sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen | 953 | | 13 |
| | 4.7. | –14.549.749 | –6.139 |
| Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | | –8.775.332 | 13.713 |
| Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | 4.8. | 0 | 0 |
| Bilanzgewinn/Bilanzverlust | | –8.775.332 | 13.713 |

J.P. MORGAN AG, FRANKFURT AM MAIN

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

1. Allgemeines

1.1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die J.P. Morgan AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main HRB 16861 eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts, die in Deutschland in den Hauptgeschäftsfeldern Transaktionsbanking, Wertpapierdepotgeschäft und dem Einlagen- und Kreditgeschäft sowie dem Geschäft mit OTC-Derivaten tätig ist.

Im 4. Quartal 2018 wurde das Global-Clearing-Geschäft, das die Ausführung und das Clearing von börsengehandelten Derivaten umfasst, sowie das Cash-Equities-Geschäft, das den Aktienhandel im Kundenauftrag umfasst, in geringem Umfang aufgenommen.

Der Jahresabschluss der J.P. Morgan AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen beibehalten. Lediglich Positionen für Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten wurden ergänzt, um eingeforderte und geleistete Sicherheitsleistungen für Börsengeschäfte abzubilden, die im Zusammenhang mit dem im 4. Quartal 2018 neu aufgenommenen Global-Clearing-Geschäft stehen.

1.2. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Veränderungen nach dem Bilanzstichtag ergeben sich aus den laufenden Vorbereitungen der J.P. Morgan AG für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“). Die J.P. Morgan AG spielt eine größere Rolle bei der Umsetzung der Brexit-Strategie des Konzerns. Das wird zur Folge haben, dass sich die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen in Zukunft verstärken werden.

So wird die J.P. Morgan AG zukünftig – im Falle eines „Hard-Brexit“ – die Geschäftsbeziehungen mit Kunden in der Europäischen Union für die Bereiche „Banking“ und „Markets“ übernehmen. Zudem hat die J.P. Morgan AG bereits seit Oktober 2018 begonnen, die bestehenden Mitgliedschaften bei Börsen und CCPs innerhalb der Europäischen Union zu beantragen und im ersten Halbjahr 2019 vollständig zu implementieren. Hierüber wird die J.P. Morgan AG nicht nur die Geschäfte der eigenen Kunden, sondern auch die Kundengeschäfte der übrigen JPM-Konzerngesellschaften abwickeln. Des Weiteren hat die J.P. Morgan AG bereits neun Niederlassungen in der EEA sowie eine Niederlassung in London eröffnet, in denen u. U. Mitarbeiter aus Handel und Vertrieb beschäftigt sein werden.

Im Februar 2019 erfolgte eine weitere Kapitalerhöhung von € 1,8 Milliarden. Des Weiteren wurden das im Vorjahr neu aufgenommene Global-Clearing- und das Cash-Equities-Geschäft weiter

ausgebaut. Daneben wurden eine Reihe von Krediten und unwiderruflichen Kreditzusagen von JPM-Schwestergesellschaften auf die J.P. Morgan AG übertragen und in anderen Bereichen aus „Banking“ und „Markets“ mit der Kundenmigration von JPM-Schwestergesellschaften auf die J.P. Morgan AG begonnen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. GEÄNDERTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2018 wurden bis auf nachfolgende Sachverhalte unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Eine Verrechnung von positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten des Handelsbestands hat im Berichtsjahr aufgrund des zu verzeichnenden Anstiegs des Geschäftsvolumens erstmals stattgefunden.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden zum Marktwert ausgewiesen und stehen mit Sicherheitsleistungen für Börsengeschäfte in Zusammenhang.

Provisionserträge und -aufwendungen im Bereich Depository Services werden im Berichtsjahr erstmals brutto dargestellt.

2.2. WEITERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Liquide Mittel werden mit Nennwerten angesetzt. Forderungen an Kreditinstitute werden mit Nennwerten zuzüglich Zinsabgrenzung ausgewiesen. Die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit Nennwerten oder den niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich Zinsabgrenzung ausgewiesen. Forderungen an Kunden, die von J.P. Morgan-Schwestergesellschaften auf die J.P. Morgan AG übertragen wurden, sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Insoweit der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten der Forderung Zinscharakter hat, wird dieser von den Anschaffungskosten gekürzt und als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Er wird über die Vertragslaufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden auf Basis allgemein anerkannter Berechnungsmethoden ermittelt und im HGB-Abschluss angesetzt und vom Nennwert/den Anschaffungskosten abgesetzt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden bei Erwerb mit den Anschaffungskosten bewertet und sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Daher erfolgt eine Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB. Abschreibungen und Zuschreibungen der Wertpapiere werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere“ sowie „Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus

Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren“ sowie aus der „Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen.

Zur verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs wurde die periodische (GuV-orientierte) Betrachtungsweise angewandt. Im Rahmen dieser Methode bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Die Finanzinstrumente des Handelsbestands werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB bewertet. Nach § 255 Abs. 4 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Betrag, zu dem ein Finanzinstrument im Rahmen einer Transaktion zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern zum Abschlussstichtag ausgetauscht werden könnte, ohne dass es sich um einen Zwangsverkauf oder eine Notabwicklung handelt. Sofern verfügbar, basiert der beizulegende Zeitwert auf beobachtbaren Börsenpreisen oder wird aus beobachtbaren Preisen oder Parametern abgeleitet. Die Verfügbarkeit beobachtbarer Daten variiert je nach Produkt und Markt und kann sich im Zeitablauf ändern. Sind keine beobachtbaren Börsenkurse oder Informationen vorhanden, kommen Bewertungsmodelle zur Anwendung, die dem Marktstandard entsprechen. Im Rahmen der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert werden Wertanpassungen für Glattstellungskosten, Liquiditätsrisiken und Kontrahentenrisiken sowie Finanzierungskosten für unbesicherte Handelsderivate berücksichtigt. Der Value-at-Risk wird für die Finanzinstrumente im Handelsbuch ermittelt und in der Bilanz innerhalb der Handelsaktiva abgesetzt bzw. den Handelspassiva zugerechnet, je nachdem, welche Seite den höheren Betrag aufweist. Der Berechnung des Value-at-Risk-Abschlags liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Der Beobachtungszeitraum beträgt 264 Handelstage. Eine Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB erfolgt zulasten des Nettoertrags des Handelsbestands und erhöht entsprechend den Posten Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Eine Verrechnung von positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten des Handelsbestands gegenüber demselben Kontrahenten hat im Berichtsjahr stattgefunden, indem positive und negative beizulegende Zeitwerte sowie darauf entfallende Ausgleichszahlungen (Sicherheitsleistungen in bar) gegeneinander aufgerechnet wurden. Verrechnet werden in einem ersten Schritt positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten. In einem zweiten Schritt werden die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltenen Sicherheitsleistungen mit den positiven beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Die Voraussetzung für die Verrechnung ist ein Rahmenvertrag mit durchsetzbarem Besicherungsanhang und einem täglichen Austausch von Barsicherheiten, aus denen nur ein unwesentliches Kredit- oder Liquiditätsrisiko verbleibt.

Innerhalb des Geschäftsjahres wurde keine Änderung der institutsintern festgelegten Kriterien zur Zuordnung zum Handelsbestand vorgenommen.

Als Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden eingeforderte und geleistete Margin-Sicherheiten für Börsengeschäfte ausgewiesen, die in Zusammenhang mit dem im 4. Quartal 2018 neu aufgenommenen Global-Clearing-Geschäft stehen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Dabei orientiert sich die Nutzungsdauer der Sachanlagen jeweils an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (Nennwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die zugrunde liegenden temporären Differenzen beruhen im Wesentlichen auf unterschiedlichen Wertansätzen bei Wertpapieren, den Pensionsverpflichtungen und der Bewertung des Deckungsvermögens sowie Rückstellungen und führen saldiert zu einer aktiven latenten Steuer (Aktivsaldo). Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag von 15,825 % und ein Gewerbesteuersatz von 16,10 % unterstellt. Die Höhe der aktiven latenten Steuer beträgt € 22,6 Mio. (Vorjahr: € 19,5 Mio.) und die passiven latenten Steuern belaufen sich auf € 8,0 Mio. (Vorjahr: € 11,6 Mio.). Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Aktivierung latenter Steuern wird nicht Gebrauch gemacht.

Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Vermögensgegenstände, die dazu dienen, Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen und ähnlichen langfristigen Verpflichtungen zu decken, mit den Verpflichtungen saldiert. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen und ähnlichen langfristigen Verpflichtungen, ist der übersteigende Betrag unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Die Berechnung des versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgte auf Basis der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G. Die Bewertung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected Unit Credit Method“ (PUC-Methode).

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

In den ausgewiesenen Rückstellungen sind sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder vergangenen Ereignissen beruhen, berücksichtigt und nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zu erwartender Preis- und Kostensteigerungen bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten

und bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssätzen (basierend auf 10-Jahresdurchschnitten) ab-/aufgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dies betrifft insbesondere Pensionsrückstellungen, für die eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung wurden unsaldiert, in Abhängigkeit davon, ob Rückstellungen für das Kreditgeschäft oder für das Nicht-Bankgeschäft gebildet wurden, entsprechend unter dem Zinsertrag/Zinsaufwand (§ 277 Abs. 5 HGB) oder im sonstigen betrieblichen Ertrag/Aufwand (§ 340a Abs. 2 i. V. m. § 277 Abs. 5 HGB) ausgewiesen. Enthaltene Jubiläumsrückstellungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens errechnet und entsprechend den Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G wie auch nach Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 HGB ermittelt.

Aufwands- und Ertragsabgrenzungen wurden vorgenommen und den jeweiligen Bilanzposten zugeordnet. Es wurden keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge erfasst.

2.3. BEWERTUNGSEINHEITEN

Eine Bewertungseinheit wurde für einen herausgegebenen Schuldschein gebildet, der mit einem Total Return Swap (TRS) gegen Marktpreisrisiken abgesichert ist. Darüber hinaus wurde ein festverzinsliches Wertpapier mit einem Zinsswap als Sicherungsgeschäft zu einer weiteren Bewertungseinheit zusammengefasst. Der TRS sowie der Zinsswap wurden auf Einzelgeschäftsebene mit den Grundgeschäften zu einer eindeutigen Sicherungsbeziehung zusammengefasst und auf ihre Effektivität hin getestet. Aufgrund der eindeutigen Sicherungsbeziehung handelt es sich bei den Sicherungsgeschäften um Micro-Hedges, die eine auf die Gesamtlaufzeit wirksame, perfekte Sicherungsbeziehung darstellen. Zur Ermittlung der Marktwerte werden der Total Return Swap der zugrunde liegenden Verbindlichkeit sowie der Zinsswap der Schuldverschreibung gegenübergestellt. Insbesondere wird zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheiten die Einfrierungsmethode angewendet. Die Effektivitätsmessung erfolgt durch Nutzung der Dollar-Offset-Methode bzw. unter Verwendung von geeigneten statistischen Verfahren wie der Regressionsanalyse.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Swaps erfolgt anhand interner Bewertungsverfahren. Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen aufseiten des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Der Zinsertrag aus dem festverzinslichen Wertpapier und der Zinsaufwand aus dem Zinsswap werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto ausgewiesen.

2.4. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden zu den am Bilanzstichtag gültigen Referenzkursen der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen werden zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit den monatlichen Stichtagskursen umgerechnet. Kursgewinne/-verluste werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die in 2018 entstandenen Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung i. H. v. T€ 193 sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

3.1. BARRESERVE

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|-------------------|------------------|
| Barreserve | 11.766.111 | 7.822.448 |
| Kassenbestand | 0 | 0 |
| Guthaben bei Zentralnotenbanken | 11.766.111 | 7.822.448 |
| darunter: bei der Deutschen Bundesbank | 11.766.111 | 7.822.448 |

Zum Stichtag sind € 100 an liquiden Mitteln im Kassenbestand.

3.2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------------|------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 6.881.719 | 7.128.036 |
| darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen | 6.388.299 | 7.013.400 |
| Restlaufzeitengliederung: | | |
| a) täglich fällig | 6.864.951 | 7.099.858 |
| b) andere Forderungen | 16.769 | 28.178 |
| bis drei Monate | 16.769 | 28.178 |

Der Großteil der Forderungen i. H. v. € 5.298 Mio. besteht aus konzerninternen Reverse-Repo-Geschäften.

3.3. FORDERUNGEN AN KUNDEN

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|----------------|----------------|
| Forderungen an Kunden | 172.363 | 260.071 |
| darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen | 218 | 20.861 |
| Restlaufzeitengliederung: | | |
| a) täglich fällig | 0 | 16.859 |
| b) unbestimmte Laufzeit | 172.363 | 243.212 |

Der Großteil der Forderungen i. H. v. € 170 Mio. besteht aus geduldeten Überziehungen von Kunden aus dem Securities-Services-Geschäftsbereich.

3.4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FEST VERZINSLICHE WERTPAPIERE

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|---------------|---------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 50.636 | 50.636 |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | | |
| von öffentlichen Emittenten | 50.636 | 50.636 |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 50.636 | 50.636 |
| davon börsenfähige Wertpapiere | 50.636 | 50.636 |
| börsennotiert | 50.636 | 50.636 |

In dieser Position werden ausschließlich börsennotierte Anleihen gehalten.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurde ein Wertpapier mit einem Zinsswap im Nominalwert von € 50 Mio. zu einer Mikro-Bewertungseinheit zusammengefasst. Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps betrug zum 31. Dezember 2018 € -5,1 Mio. und die abgesicherte zinsinduzierte Marktpreisänderung € -4,5 Mio. Monatlich durchgeführte Effektivitätstests zeigen, dass es sich hierbei um eine effektive Beziehung handelt. Die Bewertungseinheit endet mit Fälligkeit des Wertpapiers im Jahr 2024.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden in den Wertpapieren der Liquiditätsreserve unter Berücksichtigung der bestehenden Bewertungseinheiten stille Reserven i. H. v. € 1,3 Mio. Aufgrund der Zuordnung aller Wertpapiere zur Liquiditätsreserve liegen keine stillen Lasten vor.

3.5. HANDELSBESTAND

Als Finanzinstrumente des Handelsbestands werden lediglich derivative Finanzinstrumente ausgewiesen.

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|------------------------------------|----------------|----------------|
| Aktivischer Handelsbestand | | |
| Derivative Finanzinstrumente | 187.296 | 385.648 |
| Risikoabschlag | – | –5 |
| Insgesamt | 187.296 | 385.643 |
| Passivischer Handelsbestand | | |
| Derivative Finanzinstrumente | 680.842 | 383.658 |
| Risikoaufschlag | 6 | – |
| Insgesamt | 680.848 | 383.658 |

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Spreads und der Ausfallwahrscheinlichkeiten beeinflusst.

Im Geschäftsjahr wurden positive und negative Marktwerte i. H. v. € 845 Mio. verrechnet. Des Weiteren wurden positive Marktwerte mit den zugehörigen Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen i. H. v. € 503 Mio. verrechnet.

Die nachfolgende Tabelle gliedert den Nominalbetrag und den beizulegenden Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente nach Art und Umfang vor Risikoabschlag und vor Credit Valuation Adjustments (CVA), Funding Valuation Adjustments (FVA) sowie vor Debit Valuation Adjustments (DVA) auf.

| T€ 31.12.2018 | Nominalbetrag | Positive Marktwerte | Negative Marktwerte |
|--|-------------------|------------------------|------------------------|
| Außerbörslich gehandelte Produkte | | | |
| Zinsbezogene Geschäfte | 11.525.644 | 124.673 | 61.867 |
| Wechselkursbezogene Geschäfte | 15.254.178 | 54.729 | 43.155 |
| Kreditderivate | 6.369.230 | 5.163 | 578.959 |
| Aktienbezogene Geschäfte | 540.172 | 3.113 | 7.698 |
| Insgesamt | 33.689.224 | 187.678 | 691.679 |

3.6. TREUHANDGESCHÄFTE

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|----------------|------------|
| Treuhandvermögen | 607.595 | 0 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 352.184 | 0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 255.411 | 0 |
| Treuhandverbindlichkeiten | 607.595 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 603.956 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 3.639 | 0 |

Als Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden eingeforderte und geleistete Sicherheitsleistungen für Börsengeschäfte ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem im 4. Quartal 2018 neu aufgenommenen Global-Clearing-Geschäft stehen.

3.7. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

| T€ | Andere Anlagen und Geschäftsausstattung | Hardware | Gesamt |
|---|---|--------------|---------------|
| Kumulierte Anschaffungskosten zum 1.1.2018 | 17.803 | 2.109 | 19.912 |
| Zugänge | 2.321 | 41 | 2.362 |
| Abgänge | -17 | 0 | -17 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 |
| Kumulierte Anschaffungskosten zum 31.12.2018 | 20.107 | 2.150 | 22.257 |
| Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.2018 | 5.681 | 1.657 | 7.338 |
| Planmäßige Abschreibungen im laufenden Jahr | 1.934 | 153 | 2.087 |
| Zugänge | 44 | 64 | 108 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 0 |
| Kumulierte planmäßige Abschreibungen per 31.12.2018 | 7.658 | 1.874 | 9.533 |
| Restbuchwert zum 31.12.2018 | 12.449 | 276 | 12.725 |
| Restbuchwert zum 31.12.2017 | 12.122 | 452 | 12.573 |

Der Wert der Mietereinbauten beträgt € 9,3 Mio. und der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt € 3,4 Mio.

3.8. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-------------------------------|------------|------------|
| Sonstige Vermögensgegenstände | 802.633 | 6.749 |

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind i. H. v. € 786,9 Mio. geleistete Beiträge zu Ausfallfonds sowie Margin-Sicherheiten für Börsengeschäfte an zentrale Gegenparteien ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem im 4. Quartal 2018 neu aufgenommenen Global-Clearing-Geschäft stehen.

3.9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|----------------------------|------------|------------|
| Rechnungsabgrenzungsposten | 2.580 | 3.078 |

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind € 2,57 Mio. für Rentenzahlungen, die abrechnungsbedingt bereits in 2018 ausgezahlt wurden, enthalten.

3.10. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|-----------------|-----------------|
| Bewertungsparameter (BilMoG) | | |
| Pensionsverpflichtungen: | | |
| Rechnungszins | 3,21 % | 3,68 % |
| Anwartschaftsdynamik | 3,00 % | 3,00 % |
| Rentendynamik | 1,75 % | 1,75 % |
| Für die Berücksichtigung der Fluktuation werden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet. | Mercer Standard | Mercer Standard |
| Altersteilzeit: | | |
| Rechnungszins | 2,32 % | 2,80 % |
| Anwartschaftsdynamik | 3,00 % | 3,00 % |
| Rentendynamik | 0,00 % | 0,00 % |

| € | | 2018 |
|--|-------------------|--------------------|
| Pensions- und Altersteilszeitverpflichtungen | 1.1.2018 | 139.021.753 |
| Aufwendungen aus der Zuführung für Pensions- und Altersteilszeitverpflichtungen | | 3.274.685 |
| Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensions- und Altersteilszeitverpflichtungen | | 3.216.338 |
| Zuführung aus Auswirkung der Änderung des Rechnungszinses | | 5.238.514 |
| Verbrauch (Rentenauszahlungen) | | -8.622.711 |
| Pensionsverpflichtung und Altersteilszeitverpflichtungen | 31.12.2018 | 142.128.578 |
| Vermögenswerte | 1.1.2018 | 215.651.680 |
| Zugänge | | 951.112 |
| Abgänge | | 0 |
| Wertaufholung auf wieder gestiegenen Teilwert | | 0 |
| Marktbewertung über Anschaffungskosten (unter sonstigem betrieblichem Aufwand) | | -7.400.152 |
| Vermögenswerte | 31.12.2018 | 209.202.640 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 1.1.2018 | 76.629.927 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 31.12.2018 | 67.074.062 |
| Anschaffungskosten Vermögensgegenstände | 1.1.2018 | 122.162.513 |
| Anschaffungskosten Vermögensgegenstände | 31.12.2018 | 123.115.579 |
| Aufwendungen aus der Zuführung von Pensions- und Altersteilszeitverpflichtungen | | 11.729.537 |
| Ausweis Zuführung Pensions- und Altersteilszeitverpflichtungen unter „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ | | 8.454.852 |
| Ausweis der Änderung des Abzinsungssatzes und der Ab-/Aufzinsung der Pensions- und Altersteilszeitverpflichtungen unter sonstigem betrieblichem Ergebnis | | 3.274.685 |

| | 2018 |
|---|---|
| Investitionsmaßnahmen nach HGB § 285 Nr. 26 der Vermögenswerte | |
| Spezial-Sondervermögen | JPMC I-Universal-Fond |
| Gesetzesgrundlage: | Kapitalanlagegesetzbuch |
| Berechnungsbasis: | Marktwerte (NAV) der Vermögenswerte |
| Wiederanlage: | thesaurierender Fonds |
| § 253 Abs. 3 S. 4: | Keine Abschr., da Ausweis nach § 246 Abs. 2 HGB erfolgte |
| Fristigkeit: | keine Beschränkung der täglichen Rückgabe |
| Wertermittlung nach §§ 168, 278 KAGB oder vergleichbarem ausländischem Recht per Bilanz-Stichtag: | TE 152.522; Anteile 903.193 |
| Anlagekapital: | nicht börsenfähig/nicht börsennotiert |
| – Publikumsfonds | JPMorgan Funds – Global Unconstrained Equity |
| Gesetzesgrundlage: | Luxemburger Recht |
| Berechnungsbasis: | Marktwerte (NAV) der Vermögenswerte |
| Wiederanlage: | thesaurierender Fonds |
| § 253 Abs. 3 S. 4: | Keine Abschr., da Ausweis nach § 246 Abs. 2 HGB erfolgte |
| Fristigkeit: | keine Beschränkung der täglichen Rückgabe |
| Wertermittlung nach §§ 168, 278 KAGB oder vergleichbarem ausländischem Recht per Bilanz-Stichtag: | TE 1.576; Anteile 195.570 |
| Anlagekapital: | nicht börsenfähig/nicht börsennotiert |

Bei den Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um Fondsanteile, die zur Unterlegung der Mitarbeiteransprüche für Pensionsverpflichtungen gebunden sind. Primär wird eine Anlagestrategie verfolgt, die langfristig der finanziellen Absicherung dient. Die Duration der Verpflichtungen aller Pläne zusammengefasst beträgt 10,2 Jahre. Der Zeitwert des Deckungsvermögens ergibt sich aus der Anzahl der gehaltenen Anteile und deren Stichtagskurs.

Die Preisbewertung der Fonds wird errechnet, indem der jeder Anteilsklasse zugeordnete Nettoinventarwert, welcher dem Wert der Vermögenswerte einer Anteilsklasse abzüglich der Verbindlichkeiten einer Anteilsklasse entspricht, durch die Anzahl der zu dem Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Anteilsklasse geteilt wird.

3.11. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------------|------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 9.705.260 | 7.714.390 |
| darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 6.799.828 | 5.572.194 |
| Restlaufzeitengliederung: | | |
| a) täglich fällig | 6.081.664 | 4.743.375 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 3.623.596 | 2.971.015 |
| 1. bis drei Monate, | 3.523.596 | 2.871.015 |
| 2. mehr als drei Monate bis ein Jahr, | – | – |
| 3. mehr als ein Jahr bis fünf Jahre, | – | – |
| 4. mehr als fünf Jahre | 100.000 | 100.000 |

Der Großteil der Verbindlichkeiten i. H. v. € 6.800 Mio. besteht gegen konzerninterne Gesellschaften. Darin enthalten sind Barsicherheiten von der JPMorgan Chase Bank, n.A., London Branch, i. H. v. € 500 Mio. zur Besicherung von eingeräumten Kreditlinien sowie € 100 Mio. zur Besicherung von Transaktionen mit Derivaten. Die verbleibenden Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen dem Treasury-Services-Geschäftsbereich zuzuordnen.

3.12. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------------|------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 6.879.757 | 6.702.867 |
| darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 38.160 | 126.567 |
| Restlaufzeitengliederung: | | |
| a) täglich fällig | 6.869.757 | 6.692.867 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 10.000 | 10.000 |
| 1. bis drei Monate, | – | – |
| 2. mehr als drei Monate bis ein Jahr, | – | – |
| 3. mehr als ein Jahr bis fünf Jahre, | 10.000 | – |
| 4. mehr als fünf Jahre | – | 10.000 |

Der Großteil der Verbindlichkeiten i. H. v. € 4.999 Mio. besteht aus Kundeneinlagen aus dem Securities Services Geschäftsbereich. Der verbleibende Teil ist dem Treasury-Services-Geschäftsbereich zuzuordnen.

Ein herausgegebener Schuldschein ist Teil einer Bewertungseinheit, bei der ein Total Return Swap einer Verbindlichkeitsposition i. H. v. € 10 Mio. gegenübersteht. Der beizulegende Zeitwert des Swaps betrug zum 31. Dezember 2018 € 2,4 Mio. Die Bewertungseinheit endet mit Fälligkeit des Schuldscheins im Jahr 2022.

3.13. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|---------------|---------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten | 39.227 | 24.013 |
| bestehend aus: | | |
| – Umsatzsteuer | 11.891 | 8.365 |
| – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 21.086 | 10.782 |
| – anderen Verbindlichkeiten | 6.250 | 4.866 |

3.14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Rechnungsabgrenzungsposten | 986 | 58 |

Es wurde erstmalig ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten für einen gewährten Barzuschuss des Vermieters für die gemietete Bürofläche i. H. v. T€ 986 gebildet.

3.15. RÜCKSTELLUNGEN

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|-------------------------|---------------|---------------|
| Rückstellungen | 26.993 | 20.569 |
| davon für: | | |
| – Steuerrückstellungen | 12.728 | 8.116 |
| – andere Rückstellungen | 14.265 | 12.453 |

Die anderen Rückstellungen setzen sich größtenteils aus Rückstellungen für Personalaufwendungen und Rückbauverpflichtungen für das gemietete Bürogebäude zusammen.

3.16. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|----------------|----------------|
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 185.822 | 184.888 |
| darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 185.822 | 184.888 |

Das im Jahr 2018 ausgewiesene Nachrangkapital setzt sich zusammen aus dem am 21. Dezember 2009 i. H. v. € 150.000.000 aufgenommenen Nachrangdarlehen sowie einem weiteren Nachrangdarlehen von € 35.790.432, welches im Zuge der Verschmelzung zwischen der J.P. Morgan Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH und der J.P. Morgan AG auf die J.P. Morgan AG übertragen wurde.

Zinszahlungen erfolgen beginnend ab dem 21. Dezember 2009 quartalsweise bzw. für das im Rahmen der Verschmelzung erfasste Kapital halbjährlich. Die zu zahlenden Zinsen errechnen sich anhand des jeweiligen Dreimonats-EURIBOR (European InterBank Offered Rate) bzw. Sechsmonats-LIBOR-Zinssatzes (London InterBank Offered Rate). Der Betrag der für nachrangige Verbindlichkeiten angefallenen Aufwendungen beträgt für das Geschäftsjahr T€ 83.

Das Nachrangkapital i. H. v. T€ 150.000 ist am 21. Dezember 2039 fällig. Das Nachrangdarlehen i. H. v. T€ 35.790 hat eine unbegrenzte Laufzeit. Beide Nachrangdarlehen sind durch die J.P. Morgan AG nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ganz oder teilweise mit einmonatiger Kündigungsfrist zu jedem Monatsende kündbar, und zwar erstmals zum 31. März 2020. Des Weiteren besteht ein jederzeitiges Kündigungsrecht der J.P. Morgan AG über das jeweils gesamte Darlehen, sofern sich entweder die Anrechnung als bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital oder die steuerliche Behandlung ändern.

Im Insolvenzfall erfolgt eine Bedienung aller übrigen Kreditgeber vorrangig. Es bestehen keine vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen.

Sofern die zuständigen Aufsichtsbehörden dies entscheiden („Regulatory bail-in“), können beide Nachrangdarlehen entweder im Nennbetrag ganz oder teilweise herabgesetzt werden oder in Kernkapitalinstrumente der J.P. Morgan AG umgewandelt werden. In diesem Falle erlöschen im Umfang der Herabsetzung oder Umwandlung sämtliche Ansprüche der Darlehensgeber sowie die Verpflichtungen der J.P. Morgan AG aus den Darlehensverträgen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des § 10 Abs. 5a KWG.

3.17. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

| T€ | 2018 | 2017 |
|-------------------------|---------------|---------------|
| Stand zum 1.1. | 56.500 | 56.300 |
| Zugänge | 564 | 200 |
| Abgänge | - | - |
| Stand zum 31.12. | 57.064 | 56.500 |

Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken erfolgten gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

3.18. GEZEICHNETES KAPITAL, KAPITAL- UND GEWINNRÜCKLAGE

Das Grundkapital beträgt € 160.000.000 eingeteilt in 160.000.000 Stückaktien (€ 1 pro Aktie).

Die Stückaktien sind zu 100 % eingezahlt und werden direkt von der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark in den Vereinigten Staaten von Amerika gehalten. Die Kapitalrücklage wurde durch eine Zuzahlung der J.P. Morgan International Finance Limited im September 2018 um € 1,7 Mrd. erhöht. Der Bilanzgewinn des Vorjahres i. H. v. € 13,7 Mio. wurde durch die Hauptversammlung in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

3.19. AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTE BETRÄGE

Der zur Ausschüttung gesperrte Betrag gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB beträgt zum 31. Dezember 2018 € 86,1 Mio. (Vorjahr: € 93,5 Mio.). Es handelt sich hierbei um den Unterschied zwischen dem Zeitwert und den Anschaffungskosten des Planvermögens. Des Weiteren ausschüttungsgesperrt ist ein Teil des Unterschiedsbetrags der Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes, i. H. v. € 11,3 Mio. (Vorjahr: € 10,5 Mio.). Freie Rücklagen im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB bestanden i. H. v. € 2.201 Mio. (Vorjahr: € 492,9 Mio.).

3.20. WEITERE POSITIONEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| Weitere Positionen gegenüber verbundenen Unternehmen | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4.214 | 1.771 |

3.21. VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN IN FREMDWÄHRUNG

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|------------|------------|
| Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung | | |
| Vermögensgegenstände | 3.859.500 | 1.450.612 |
| Schulden | 3.862.308 | 1.451.620 |

3.22. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

| T€ | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|------------|------------|
| Eventualverbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | 114.389 | 161.922 |

Der Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen setzt sich im Wesentlichen aus € 51 Mio. für Garantien und € 33 Mio. für Bürgschaften zusammen. Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen i. H. v. € 58 Mio.

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind im Wesentlichen durch entsprechende Sicherheiten abgesichert.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit als sehr gering einzuschätzen. Angaben gemäß § 35 Abs. 5 RechKredV sind in diesem Zusammenhang nicht zu machen, da keine Sicherheiten von der J.P. Morgan AG an andere übertragen worden sind.

3.23. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesene unwiderrufliche Kreditzusagen i. H. v. € 12 Mio. betreffen Zusagen von Buchkrediten an Kunden und sind zum Nominalwert der Zusage abzüglich zugehöriger Rückstellungen ausgewiesen. Mit einer Ausübung der eingeräumten Kreditzusagen durch die Kunden ist im Rahmen des Bankgeschäfts grundsätzlich zu rechnen. Bei Ausübung erfolgt eine Ausbuchung der Kreditzusage und eine Einbuchung des Kredits als Forderung an Kunden, jeweils in Höhe des ausgeübten Betrags. Etwaige Kreditrisiken aus Inanspruchnahmen von unwiderruflichen Kreditzusagen werden bei der Beurteilung der Kreditrisiken berücksichtigt. Wird ein Kreditrisiko identifiziert, so wird diesem durch Bildung von entsprechenden Rückstellungen Rechnung getragen. Der Betrag der Rückstellung wird auf Basis allgemein anerkannter Berechnungsmethoden ermittelt. Danach wird das Kreditrisiko zum Abschlussstichtag als sehr gering eingeschätzt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ZINSÜBERSCHUSS

| T€ | 1.1.–31.12.2018 | 1.1.–31.12.2017 |
|---|-----------------|-----------------|
| Zinsüberschuss (Netto) | 9.857 | 7.933 |
| Zinserträge aus: | -16.279 | -20.068 |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 26.148 | 23.632 |
| Abzgl. negativen Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | -43.614 | -45.238 |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 1.188 | 1.538 |
| Zinsaufwendungen: | -26.136 | -28.001 |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 9.877 | 1.695 |
| Abzgl. negativen Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | -37.110 | -30.055 |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 1.098 | 360 |

Das Zinsergebnis ist gegenüber dem Vergleichszeitraum um 24 % gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Reverse-Repo-Geschäfte zurückzuführen.

Der positive Saldo der Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Schuldverschreibungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.088 verringert.

4.2. PROVISIONSERGEBNIS

| T€ | 1.1.–31.12.2018 | 1.1.–31.12.2017 |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
| Provisionsergebnis (Netto) | 90.649 | 85.640 |

Das Provisionsergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 % gesteigert werden. Insbesondere steigende Provisionserträge aus dem oTC-Derivategeschäft haben zu diesem Anstieg beigetragen.

4.3. NETTOERTRAG DES HANDELSBESTANDS

| T€ | 1.1.–31.12.2018 | 1.1.–31.12.2017 |
|--|-----------------|-----------------|
| Nettoertrag des Handelsbestands | 7.121 | 1.798 |

Der Nettoertrag des Handelsbestands beträgt t€ 7.121. Der Anstieg resultiert aus den deutlich gestiegenen Aktivitäten im oTC-Derivategeschäft.

4.4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

| T€ | 1.1.–31.12.2018 | 1.1.–31.12.2017 |
|--|-----------------|-----------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | 39.148 | 39.659 |
| davon aus: | | |
| – Leistungserbringung an Konzerneinheiten | 32.797 | 29.765 |
| – übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen | 6.350 | 9.895 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind insgesamt nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten € 2,8 Mio. aus der Auflösung von Rückstellungen.

4.5. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

| T€ | 1.1.-31.12.2018 | 1.1.-31.12.2017 |
|---|-----------------|-----------------|
| Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | 120.370 | 110.650 |
| davon für: | | |
| Personalaufwand | 40.563 | 31.661 |
| – Löhne und Gehälter | 32.220 | 26.782 |
| – Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 8.343 | 4.879 |
| • daraus für Altersversorgung | 4.878 | 1.549 |
| andere Verwaltungsaufwendungen | 79.807 | 78.988 |

Die Erhöhung der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter sowie höheren Aufwendungen für die Leistungserbringung von Konzerngesellschaften.

4.6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

| T€ | 1.1.-31.12.2018 | 1.1.-31.12.2017 |
|---|-----------------|-----------------|
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 18.416 | 2.312 |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten T€ 15.857 Zinsaufwendungen aus den Veränderungen der Pensionsverpflichtungen. Die Pensionsverpflichtungen beinhalten Effekte aus dem Bewertungsergebnis aus den Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens, der Änderung des Rechnungszinses und den Effekten aus der Ab- bzw. Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen.

4.7. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG UND SONSTIGE STEUERN

| T€ | 1.1.-31.12.2018 | 1.1.-31.12.2017 |
|--------------------|-----------------|-----------------|
| Steuern | 14.549 | 6.139 |
| Gewerbesteuer | 8.698 | 4.073 |
| Körperschaftsteuer | 5.851 | 3.839 |
| Sonstige | – | –1.771 |

4.8. VORSCHLAG ÜBER DIE ERGEBNISVERWENDUNG

Die Angabe des Ergebnisverwendungsvorschlags des Vorstands gemäß § 170 Abs. 2 AktG. entfällt, weil die Gesellschaft keinen Bilanzgewinn im Geschäftsjahr erzielt hat.

5. Sonstige Angaben

5.1. NOCH NICHT ABGEWICKELTE TERMINGESCHÄFTE

| T€ | Marktwert am 31.12.2018 | | Marktwert am 31.12.2017 | | Marktwert am 31.12.2016 | |
|-------------------|-------------------------|----------|-------------------------|----------|-------------------------|----------|
| | positive | negative | positive | negative | positive | negative |
| Total Return Swap | 2.432 | – | 3.696 | – | 4.071 | – |
| Zinsswap | – | 5.105 | – | 5.145 | – | 6.353 |

Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte bestanden am Bilanzstichtag aus Total Return Swaps und Zinsswaps. Die Total Return Swaps sowie Zinsswaps wurden zur Absicherung von Marktrisiken bzw. Zinsänderungsrisiken abgeschlossen.

5.2. BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Alleinaktionärin der J.P. Morgan AG ist die J.P. Morgan International Finance Limited, Newark/Delaware, USA. Ein Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG wird zum Geschäftsjahresende erstellt.

Die J.P. Morgan Chase & Co. und die J.P. Morgan Chase Bank, National Association, haben uns jeweils mit Schreiben vom 11. Januar 2019 mitgeteilt, dass eine mittelbare Beteiligung i. H. v. 100 % vorliegt. Die J.P. Morgan International Finance Limited hat uns mit Schreiben vom 11. Januar 2019 mitgeteilt, dass eine unmittelbare Beteiligung i. H. v. 100 % vorliegt.

Der Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen wird von der JPMorgan Chase & Co., New York, aufgestellt, deren Aktien an der New York Stock Exchange sowie an einigen europäischen und asiatischen Börsenplätzen gehandelt werden. Der Konzernabschluss ist auf Anfrage bei der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main, zu erhalten.

Die Bank ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

5.3. ZAHL DER MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt wurden 305 Mitarbeiter beschäftigt, die sich wie folgt verteilen:

| Anzahl | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|----------------------------|------------|------------|
| Jahresdurchschnitt | 305 | 275 |
| Verteilung der Mitarbeiter | | |
| Prokuristen | 8 | 9 |
| Handlungsbevollmächtigte | 146 | 135 |
| Kaufmännische Angestellte | 151 | 131 |

Entsandte, freigestellte und in Elternzeit befindliche Mitarbeiter werden nicht in der Darstellung gezeigt.

5.4. GESAMTBENZÜGE DER AKTIVEN ORGANMITGLIEDER

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf T€ 9.243. Davon entfiel ein Teil auf 43.061 Restricted Stock Units, welche zum Zeitpunkt ihrer Gewährung einen Zeitwert von T€ 3.575 hatten.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Jahr 2018 betragen T€ 10.

Kredite an Organmitglieder wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

5.5. GESAMTBENZÜGE FÜR EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER UND HINTERBLIEBENE

Die Pensionsrückstellung für diesen Personenkreis betrug zum 31. Dezember 2018 T€ 16.674. Die Gesamtbezüge an frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf T€ 3.364.

5.6. HONORARAUFWAND¹

| T€ | 1.1. – 31.12.2018 | 1.1. – 31.12.2017 |
|--|-------------------|-------------------|
| Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar für | 564 | 445 |
| Abschlussprüfungsleistungen | 444 | 365 |
| davon für das Vorjahr | 10 | 5 |
| davon Aufwand im aktuellen Geschäftsjahr | 0 | 0 |
| davon Aufwand für die Bildung von Rückstellungen | 434 | 360 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 120 | 80 |
| davon für das Vorjahr | 0 | 0 |
| davon Aufwand im aktuellen Geschäftsjahr | 0 | 0 |
| davon Aufwand für die Bildung von Rückstellungen | 120 | 80 |
| Sonstige Leistungen | 0 | 0 |
| davon für das Vorjahr | 0 | 0 |
| davon Aufwand im aktuellen Geschäftsjahr | 0 | 0 |
| davon Aufwand für die Bildung von Rückstellungen | 0 | 0 |

¹ Nettoaufwand ohne Umsatzsteuer

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen spiegelt die Jahresabschlussprüfungsleistungen wider. Andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Prüfungen nach § 89 WpHG sowie gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte und freiwillige Bestätigungsleistungen (z. B. Einlagensicherung). Steuerberatungsleistungen wurden nicht erbracht.

5.7. ERLÄUTERUNGEN ZU SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft nimmt Leistungen einzelner Konzerngesellschaften im Rahmen von ausgelagerten Funktionen in Anspruch. Die Geschäftsbesorgungsverträge sind mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündbar.

Der Mietvertrag über die Geschäftsräume hat eine Laufzeit bis zum 1. August 2028. Die künftigen Mietzahlungen belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf € 48 Mio.

5.8. ANGABEN ZU GESELLSCHAFTSORGANEN

| Vorstand |
|---|
| Dorothee Blessing (ab 1. Mai 2018) Vorstandsvorsitzende, Managing Director, J.P. Morgan AG |
| Stefan Behr Managing Director, J.P. Morgan AG |
| Nicholas Conron (ab 1. Mai 2018) Managing Director, J.P. Morgan AG |
| Burkhard Kübel-Sorger Managing Director, J.P. Morgan AG |
| Aufsichtsrat |
| Mark S. Garvin Vorsitzender, Managing Director, J.P. Morgan Europe Limited |
| Guy America (seit 26. April 2018) Stellvertretender Vorsitzender, Managing Director, J.P. Morgan Securities plc |
| Elena Korablina (seit 26. April 2018) Managing Director, JPMorgan Chase Bank, N.A., London Branch |
| Olivier Vigneron (seit 26. April 2018) Managing Director, JPMorgan Chase Bank, N.A., London Branch |
| Thomas Freise Arbeitnehmersvertreter der J.P. Morgan AG |
| Christoph Fickel Arbeitnehmersvertreter der J.P. Morgan AG |
| Dorothee Blessing (bis 26. April 2018) Managing Director, Regional Head Germany/Austria/Switzerland & Vice Chairman Investment Banking EMEA |
| Frédéric P. Mouchel (bis 26. April 2018) Stellvertretender Vorsitzender, Managing Director and Chief Executive Officer, J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. |
| Melanie Martin (bis 26. April 2018) Managing Director, JPMorgan Chase Bank N.A., London Branch |

Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan und Aufsichtsorgan

| Vorstand |
|--|
| Dorothee Blessing (ab 1. Mai 2018) Geschäftsleitungsorgan: J.P. Morgan Securities plc Frankfurt Branch; Aufsichtsorgan: A.P. Møller Maersk Group |
| Stefan Behr; keine weiteren Mandate |
| Nicholas Conron; keine weiteren Mandate |
| Burkhard Kübel-Sorger Geschäftsleitungsorgan Whiteshire Debt Solutions GmbH |
| Aufsichtsrat |
| Mark S. Garvin Geschäftsleitungsorgan J.P. Morgan Securities plc, Aufsichtsorgan J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. (Chairman of the Board); J.P. Morgan Europe Limited; Euroclear Holding S.A. (nicht mehr Euroclear plc seit 12. November 2018) |
| Dorothee Blessing (bis 26. April 2018) Geschäftsleitungsorgan: J.P. Morgan Securities plc Frankfurt Branch; Aufsichtsorgan: A.P. Møller Maersk Group |
| Guy America; keine weiteren Mandate |
| Elena Korablina (bis 26. Februar 2019) Geschäftsleitungsorgan J.P. Morgan Securities plc |
| Olivier Vigneron; keine weiteren Mandate |
| Thomas Freise; keine weiteren Mandate |
| Christoph Fickel; keine weiteren Mandate |

Frankfurt am Main, 09. April 2019

J.P. Morgan AG
Frankfurt am Main
Der Vorstand



DOROTHEE BLESSING



STEFAN BEHR



NICHOLAS CONRON



BURKHARD KÜBEL-SORGER

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der J.P. Morgan AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVo“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVo, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVo erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Bilanzielle Abbildung vor dem Hintergrund des Brexits verlagelter Geschäftsaktivitäten

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Bilanzielle Abbildung vor dem Hintergrund des Brexits verlagelter Geschäftsaktivitäten

- 1 Im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie und der neuen Rolle der J.P. Morgan AG als zentrale Stelle für die Geschäftsbereiche Banking und Markets der Corporate & Investment Bank des Konzerns der JPMorgan Chase & Co. innerhalb der Europäischen Union hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 für die Geschäftsaktivitäten Futures & Options Execution und Clearing sowie Aktienhandel den Produktbetrieb aufgenommen. Im Laufe des Jahres 2018 ist die Gesellschaft Mitglied an europäischen Börsen und an Central Clearing Counterparty Houses („CCP“) geworden, um die Ausführung und das Clearing von Aufträgen von börsengehandelten Derivaten (Futures & Options) für Kundenaufträge oder eigene Geschäfte über die J.P. Morgan Securities plc („JPMS plc“), London, Großbritannien und der J.P. Morgan Securities LLC („JPMS“), New York, USA durchzuführen. Erste Aufträge wurden ab Mitte Dezember 2018 für eine direkte, konzernexterne Kundenbeziehung ausgeführt. Des Weiteren hat die J.P. Morgan AG seit Juli 2018 Mitgliedschaften an europäischen

Börsen und weiteren Handelsplätzen zum Aktienhandel etabliert. Im Rahmen eines umfangreichen Testprogramms wurden diverse Aufträge im Rahmen des Eigenhandels gegenüber der Schwestergesellschaft JPMS plc und als Eigengeschäft an verschiedenen Börsen ausgeführt („Riskless Principal“). Die Geschäftsaktivität im Aktienhandel hatte im Geschäftsjahr 2018 nur sehr geringe Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Die Geschäftsaktivität in börsengehandelten Derivaten führte zu einer wesentlichen Erhöhung der Bilanzposten bei den Forderungen an Kreditinstituten, Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie den sonstigen Vermögensgegenständen und sonstigen Verbindlichkeiten. Des Weiteren weist die Gesellschaft erstmalig Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten auf Grund segregierter Kundenbestände (aus Initial und Variation Margin) aus. Das Zins- und Provisionsergebnis wurde durch die Aufnahme der neuen Geschäftstätigkeit im vierten Quartal 2018 positiv beeinflusst. Aufgrund der besonderen Bedeutung der neuen Geschäftstätigkeiten, des Volumens der Geschäfte sowie der Komplexität und Ergebnisauswirkungen, waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- 2 Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir die Auswirkungen der neuen Geschäftsaktivitäten auf den Jahresabschluss analysiert und das Vorgehen der Gesellschaft zum Ansatz und zur Bewertung von Geschäftsvorfällen beurteilt.

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der J.P. Morgan AG in Bezug auf die Rechnungslegung von Geschäftsvorfällen in den neuen Geschäftsaktivitäten beurteilt. Dabei haben wir den Schwerpunkt auf jene Kontrollaktivitäten gelegt, die im Zusammenhang mit der Erfassung relevanter Stammdaten und Transaktionen sowie der Bestandsabstimmung mit den relevanten Nostrobanken, Börsen und CCPs und der Validierung der anfallenden Ergebniskomponenten stehen.

Des Weiteren haben wir die vertraglichen Grundlagen mit Nostrobanken, Börsen, CCPs, Verwahrern und Kunden gewürdigt. Dabei haben wir insbesondere die Voraussetzungen für die Segregation von Kundenbeständen nachvollzogen und überprüft, ob die Segregation von Kundenbeständen in Übereinstimmung mit den vertraglichen Regelungen erfolgt ist.

Ergänzend haben wir die Bilanzierung und Bewertung der offenen Positionen zum Bilanzstichtag sowie die Auswirkungen von Transaktionen auf die Ergebniskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nachvollzogen und beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der offenen Positionen zum Bilanzstichtag sachgerecht vorzunehmen. Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Abbildung in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vor dem Hintergrund des Brexits verlagerter

Geschäftsaktivitäten insgesamt sachgerecht erfolgte sowie hinreichend begründet und dokumentiert wurde.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zur bilanziellen Abbildung der vor dem Hintergrund des Brexits verlagerten Geschäftsaktivitäten sind im Anhang, insbesondere in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie in Anhangangabe Nr. 3.2, 3.3, 3.6, 3.8, 3.11, 3.12, 3.13, 4.1, 4.2, enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVo unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1983 als Abschlussprüfer der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVo (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Lehmann.

Frankfurt am Main, den 11. April 2019

Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Kerstin Voeller
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

AUFSICHT UND KONTROLLE

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überwacht und die ihm nach den Gesetzen obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In wesentlichen Fragen der Geschäftsführung wurde der Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Bank, die Geschäftspolitik, das Liquiditäts- und Kapital- sowie das Risikomanagement unterrichtet. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vierteljährlich ausführlich über das Risikomanagement informiert.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2018 gab es zwei personelle Veränderungen im Vorstand. Dorothee Blessing und Nicholas Conron wurden per 1. Mai 2018 in den Vorstand bestellt.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Am 26. April 2018 schieden Frédéric Mouchel (stellv. Vorsitzender), Melanie Martin und Dorothee Blessing aus dem Aufsichtsrat aus. Guy America, Elena Korablina und Olivier Vigneron wurden per 26. April 2018 in den Aufsichtsrat gewählt.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Für das Geschäftsjahr hat der Prüfungsausschuss am 23. April 2019 den Abschluss und den Prüfungsbericht sowie am 3. Dezember 2018 die Prüfungsplanung erörtert.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Gestützt auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses (§ 124 Abs. 3 Satz 2 AktG) wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung nach den gesetzlichen Vorgaben der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, für den Jahresabschluss und Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 bestimmt.

JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, geprüft worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 23. April 2019 mit den Wirtschaftsprüfern erörtert und geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vorgenommenen Prüfung durch den Prüfungsausschuss erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit, wie vom Vorstand vorgelegt, genehmigt und festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für deren Einsatzbereitschaft und die gemeinsam geleistete Arbeit seinen Dank aus.

25. April 2019

Der Aufsichtsrat



MARK S. GARVIN
Vorsitzender

ANLAGE: COUNTRY-BY-COUNTRY REPORTING 2018

Die im Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) enthaltenen Anforderungen zum Country-by-Country Reporting wurden durch das Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt.

CRR-Institute haben, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der EU und Drittstaaten, Angaben zu Niederlassungen und Tochtergesellschaften zu veröffentlichen.

Die nachfolgenden Information beziehen sich auf die J.P. Morgan AG und die in 2018 registrierten Niederlassungen.

Die J.P. Morgan AG verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 über die in der Übersicht aufgeführten Niederlassungen. Für diese Niederlassungen war die Registrierung zum Bilanzstichtag abgeschlossen, jedoch wurden keinerlei Buchungen in diesen Niederlassungen zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Die J.P. Morgan AG und ihre aufgeführten Niederlassungen haben im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

| Firmenbezeichnung | Standort |
|------------------------------------|-----------------|
| J.P. Morgan AG – Brussels Branch | Brüssel |
| J.P. Morgan AG – Copenhagen Branch | Kopenhagen |
| J.P. Morgan AG – London Branch | London |
| J.P. Morgan AG – Oslo Branch | Oslo |
| J.P. Morgan AG – Amsterdam Branch | Amsterdam |
| J.P. Morgan AG – Milan Branch | Mailand |
| J.P. Morgan AG – Paris Branch | Paris |
| J.P. Morgan AG – Stockholm Branch | Stockholm |

| Land | Anzahl der Mitarbeiter ¹ | Umsatz ² T€ | Gewinn (oder Verlust) vor Steuern T€ | Steuern auf Gewinn oder Verlust T€ | Tätigkeit |
|----------------|-------------------------------------|---------------------------|--|---------------------------------------|---|
| | | | | | Die Gesellschaft betreibt Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Treasury Services (inklusive Euro Clearing), Securities Services (als Depotbank und Verwahrstelle) und Markets (agierend als Buchungseinheit für bestimmte Kundensegmente im otc-Derivate Geschäft) |
| Deutschland | 305 | 107.627 | 5.774 | 14.550 | |
| Belgien | - | - | - | - | Banking und Markets |
| Dänemark | - | - | - | - | Banking und Markets |
| Großbritannien | - | - | - | - | Banking und Markets |
| Norwegen | - | - | - | - | Banking und Markets |
| Niederlande | - | - | - | - | Banking und Markets |
| Italien | - | - | - | - | Banking und Markets |
| Frankreich | - | - | - | - | Banking und Markets |
| Schweden | - | - | - | - | Banking und Markets |

¹ Anzahl der Mitarbeiter basierend auf dem Jahresdurchschnitt.

² Umsatz ist definiert als Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Beteiligungs- und Handelsergebnis.

HERAUSGEBER

J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main

LAYOUT/DESIGN

HEISTERS & PARTNER, Corporate & Brand Communication, Mainz

DRUCK

Koch. Prepress Print Media GmbH, Wiesbaden

J.P.Morgan

J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main